

B 5

Dreistreifiger Ausbau zwischen Tönning und Husum

Untersuchung zur FFH-Vorprüfung
gemäß Art. 6, Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 (1) BNatSchG

im Bereich des EU-Vogelschutzgebiets
**DE 0916-491 „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer
und angrenzende Küstengebiete“**



Auftraggeber



Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Niederlassung Flensburg
Schleswiger Str. 55, 24941 Flensburg

Auftragnehmer



Kieler Institut für Landschaftsökologie
Dr. Ulrich Mierwald
Rendsburger Landstraße 355 – 24111 Kiel

Aktualisierte Fassung: **August 2013**

Redaktionelle Änderungen: **19. Oktober 2015**

Datum des Planänderungsantrags: 29.04.2016

Deckblatt

Titel: Untereider beim Preiler Koog (K. Jeromin)

Auftraggeber Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH)
Niederlassung Flensburg

Schleswiger Str. 55,
24941 Flensburg

Auftragnehmer Kieler Institut für Landschaftsökologie

Rendsburger Landstraße 355
24111 Kiel

Bearbeitung

Dr. Annick Garniel

Dipl. Biol. Astrid Wiggershaus

Kiel, im August 2013

[Deckblatt – Planfeststellungsunterlage vom 29.08.2013](#)

[Datum des Planänderungsantrags: 29.04.2016](#)

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung.....	1
2	Beschreibung des Vogelschutzgebiets und seiner Erhaltungsziele	2
2.1	Vogelschutzgebiet „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“	2
2.2	Erhaltungs- und Entwicklungsziele	3
2.3	Pflege- und Entwicklungspläne	7
3	Beschreibung des Vorhabens und relevante Wirkfaktoren	8
3.1	Allgemeine Beschreibung des Vorhabens	8
3.2	In vorangegangenen Planungsphasen untersuchte Varianten.....	8
3.3	Übersicht über ausgewählte Merkmale der Variante 3.....	9
3.3.1	Entwässerung.....	10
3.3.2	Verkehrsprognose	11
3.4	Wirkfaktoren	12
4	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets durch das Vorhaben	13
4.1	Vogelschutzgebiet im Umfeld der B5.....	13
4.2	Bewertung der zu erwartenden Effekte des Vorhabens auf das FFH-Gebiet	14
4.2.1	Baubedingter Eintrag von wassergefährdenden Stoffen durch Bau- und Transportgeräte.....	14
4.2.2	Baubedingter Eintrag von Trübstoffen in die Untereider.....	14
4.2.3	Betriebsbedingter Eintrag von belastetem Fahrbahnoberflächenwasser in die Untereider.....	15
4.2.4	Baubedingte Störungen durch Lärm und optische Scheucheffekte.....	15
4.2.5	Betriebsbedingte Störungen durch Lärm und Licht.....	15
4.2.6	Kollisionen von Vögeln mit Fahrzeugen.....	16
4.2.7	Fazit.....	16
5	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	17
6	Fazit.....	18
7	Literatur und Quellen.....	19

Abbildungen

Abbildung 1: Übersicht über das Vogelschutzgebiet „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ und Ausbaustrecke der B5 zwischen Tönning und Husum	2
Abbildung 2: Vogelschutzgebiet im Umfeld der B5	6
Abbildung 3: Ausbauabschnitte der B5 im Umfeld des Vogelschutzgebiets	9
Abbildung 4: Vorkommen von Zielbrutvogelarten des Vogelschutzgebiets im Umfeld der B5.....	13

Tabellen

Tabelle 1: Zielarten für das Teilgebiet „Ästuar/Flussmündungen“: Brutvögel.....	6
Tabelle 2: Zielarten für das Teilgebiet „Ästuar/Flussmündungen“: Rastvögel, Überwinterungsgäste	6
Tabelle 3: Verkehrsprognose für die Bauabschnitte 1 und 2 im Null-Fall und Plan-Fall	12
Tabelle 4: Übersicht über mögliche Wirkungen des Vorhabens.....	12

Anhang

Standard-Datenbogen für das Vogelschutzgebiet DE 0916-491 „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ (Stand 2015):

<http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html>

Gebietspezifische Erhaltungsziele für das das Vogelschutzgebiet DE 0916-491 „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“

<http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html>

1 Anlass und Aufgabenstellung

Das Land Schleswig-Holstein plant den dreistreifigen Ausbau der Bundesstraße B 5 zwischen Tönning und Husum. Das Kieler Institut für Landschaftsökologie, Dr. U. Mierwald, wurde vom Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH) Niederlassung Flensburg beauftragt, die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen des EU-Vogelschutzgebiets DE 0916-491 „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ gemäß § 34 BNatSchG zu untersuchen.

Im Jahr 2007 wurde die Verträglichkeit verschiedener Varianten des Vorhabens im Rahmen einer Voruntersuchung bereits untersucht (KifL 2007). Als Ergebnis der Natura 2000-Betrachtung wurde festgestellt, dass sich alle Varianten ohne erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten umsetzen lassen. In der vorliegenden Untersuchung sollen die Aussagen der Voruntersuchung auf der Grundlage des aktuellen Stands der Planung, des Zustands des Vogelschutzgebiets „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ und der heute geltenden fachlichen Standards aktualisiert und überprüft werden.

Aufbau und Methoden der vorliegenden Untersuchung richten sich nach der Vorgehensweise, die im Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP) beschrieben ist (BMVBW 2004).

Da die Voruntersuchung zum Ergebnis kam, dass das Vorhaben keine Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebiets auslöst, findet die Überprüfung dieses Ergebnisses als FFH-Vorprüfung statt. In einer FFH-Vorprüfung ist zu ermitteln, ob erhebliche Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebiets mit Sicherheit ausgeschlossen werden können. Sollte dieser Nachweis nicht gelingen, wären zur Bewertung des Auswirkungen des Vorhabens vertiefende Untersuchungen im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung notwendig.

2 Beschreibung des Vogelschutzgebiets und seiner Erhaltungsziele

2.1 Vogelschutzgebiet „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“

Das Vogelschutzgebiet hat eine Größe von 463.907 ha und umfasst den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer einschließlich der Halligen, die Dünen- und Heidegebiete der Nordfriesischen Inseln sowie die Mündung der Untereider bei Tönning und der Godel auf Föhr (Abb. 1). Einbezogen sind auch verschiedene an den Nationalpark angrenzende Küstenstreifen und Köge.

Die Untereider vom Sperrwerk bei Vollerwiek bis zur Nordfelder Schleuse sowie das eingedeichte Katinger Vorland gehören zum Vogelschutzgebiet. Teilflächen sind als Naturschutzgebiete ausgewiesen (NSG Oldensworter Vorland, NSG [Dithmarscher Eidervorland mit Watt](#)). Das Gebiet ist größtenteils auch als FFH-Gebiet gemeldet.

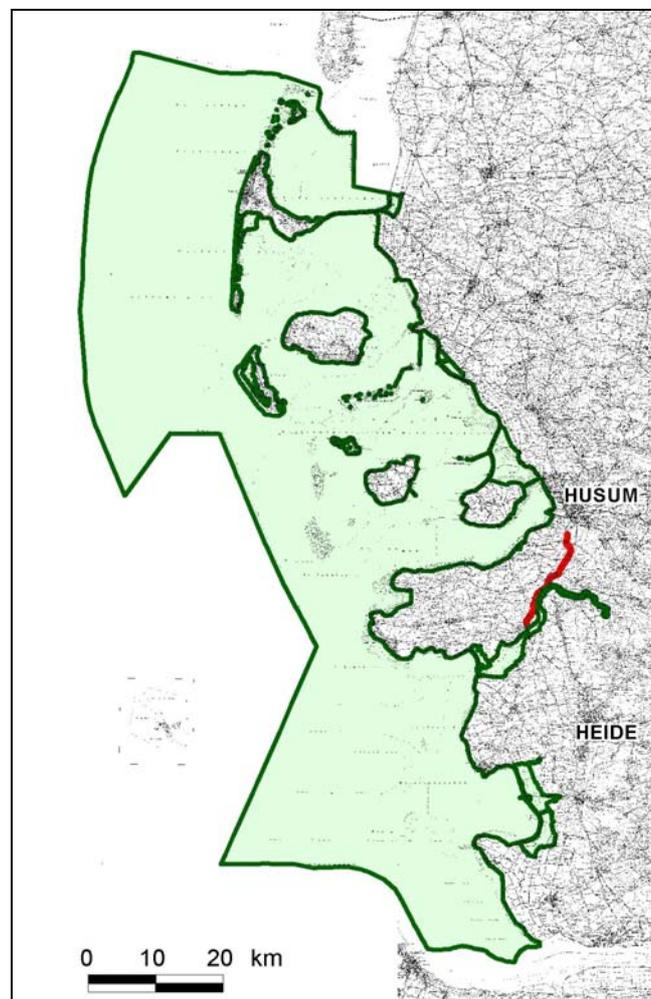


Abbildung 1: Übersicht über das Vogelschutzgebiet „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ und Ausbaustrecke der B5 zwischen Tönning und Husum (rot)

Das schleswig-holsteinische Wattenmeer ist als Übergangsbereich vom Land zum Meer durch den ständigen Wechsel zwischen Ebbe und Flut geprägt und eines der wertvollsten Gezeitengebiete der Welt und wurde 2010 als UNESCO-Weltnaturerbe ausgezeichnet. Das Vogelschutzgebiet ist für eine Vielzahl von Wasservogelarten das wichtigste Rast- und Überwinterungsgebiet Europas auf dem Frühlings- und Herbstzug zwischen ihren Brutgebieten in Skandinavien bzw. der Arktis und den Winterquartieren in Westeuropa, am Mittelmeer und in Afrika. Das Gebiet erfüllt für mindestens 35 Wat- und Wasservogelarten die Kriterien für ein Feuchtgebiet internationaler Bedeutung nach der Ramsar-Konvention (Ramsar-Gebiet). Es ist zugleich ein bedeutendes Brutgebiet für Wat- und Wasservögel.

Das Ästuar der Untereider zwischen dem Sperrwerk an der Mündung und der Schleuse bei Nordfeld wurde gemeinsam mit dem Wattenmeer als Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Kennzeichnend für den Abschnitt zwischen der Mündung und Tönning sind die Wasserflächen der Eider mit breiten Watten und Salzwiesen im Eidervorland. Flussaufwärts von Tönning nimmt die Breite von Strom und Vorland ab. Mit Ausnahme vom Oldensworter Vorland sind die meisten Vorländer überwiegend schmal. Seit der Inbetriebnahme des Sperrwerks sind die Salzwiesen stark zurückgegangen. Die größten zusammenhängenden Grünlandflächen finden sich im Oldensworter Vorland. Nach der Aufgabe der Nutzung in den schmalen Vorländern gehören Tide- und Landröhrichte vielerorts zu den dominanten Vegetationstypen.

2.2 Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) hat 2006 für die Natura 2000-Gebiete Schleswig-Holsteins verbindliche Erhaltungsziele verabschiedet, die unter der Internet-Adresse <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html> veröffentlicht sind (Aktualität zuletzt überprüft 2016). Für jedes Gebiet werden Erhaltungsgegenstände „von Bedeutung“ und „von besonderer Bedeutung“ unterschieden. Diese Differenzierung ist für die Festlegung von Entwicklungsprioritäten im Rahmen des Gebietsmanagements von Relevanz. Für die FFH-Verträglichkeitsprüfung sind alle Erhaltungsziele als gleichbedeutend zu behandeln.

Aufgrund der großen Vielfalt der eingeschlossenen Landschaften wurden Erhaltungs- und Entwicklungsziele für verschiedene Teilgebiete definiert. Die Untereider gehört mit dem Fluss Godel auf Föhr zum Teilgebiet „Ästuar / Flussmündungen“. Die folgende Kurzdarstellung beschränkt sich daher auf dieses Teilgebiet. Der vollständige, vom MLUR veröffentlichte Text ist im Anhang beigefügt.

Als übergreifende Ziele für das Teilgebiet Ästuar/Flussmündungen wurden folgende Zielsetzungen formuliert:

Erhaltung

- des Tideinflusses mit der charakteristischen Salz-, Brack- und Süßwasserzonierung der Lebensgemeinschaften.
- der Biotopkomplexe und ihrer charakteristischen Strukturen und Funktionen mit z. B. Watten, Süß- und Salzwiesen, Altwassern, Priel- und Grabensystemen, Spülsäumen, Röhrichten, Riedern und Schlammhängen, Stränden.
- der ökologischen Wechselbeziehungen mit dem terrestrischen, limnischen und marinen Umfeld.

- der Sedimentations- und Strömungsverhältnisse sowie der natürlichen Dynamik im Flussmündungs- und Uferbereich.
- der biotopprägenden hydrochemischen und hydrophysikalischen Gewässerverhältnisse und Prozesse des Küstenmeeres, des Ästuars und seiner Zuflüsse.
- der weitgehenden Ungestörtheit der Flächen und der größeren Gewässer.
- ungestörter Zugwege für Wat- und Wasservögel. Insbesondere sind die weitgehend ungestörten Flugbeziehungen zwischen dem Eiderästuar und den anderen Teilbereichen des Vogelschutzgebietes, insbesondere des Wattenmeeres zu erhalten. Zum Schutz der vorkommenden (Groß-)Vögel ist das Eiderästuar von vertikalen Strukturen, wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen freizuhalten, sowie sein unverbaubarer Zustand und die ungestörten Ruhezone zu erhalten.
- einer guten Wasserqualität und einer möglichst naturnahen Gewässerdynamik.

Für die Untereider zwischen der Mündung und Nordfeld wurden drei Gruppen von Vogelarten unterschieden, die als Zielarten des Gebietsmanagements gelten. Diese Artengruppen werden bestimmte Flächen zugeordnet. Diese räumliche Konkretisierung ist insofern für die FFH-Vorprüfung von besonderer Relevanz, weil aufgrund der Größe und der Vielfalt des Gesamtgebietes allgemeine Dokumente wie der Standard-Datenbogen keine Rückschlüsse über den Artbestand ermöglicht, der in den einzelnen Teilgebieten zu betrachten ist.

Arten der Sukzessionsflächen wie Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Blaukehlchen, Schilfrohrsänger, Bartmeise

(Vorländer bei Friedrichstadt einschließlich Koldenbüttler Vorland und äußere Flächen des Dithmarscher Eidervorlands)

Erhaltung

- der Sukzession der Vegetation.
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche.
- der möglichst natürlichen geomorphologischen Dynamik.
- der möglichst natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse.
- als störungsarme Gebiete, die frei von Vertikalstrukturen sind.

Arten des Feuchtgrünlands wie Nonnengans, Pfeifente, Spießente, Krickente, Knäkente, Säbelschnäbler, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Alpenstrandläufer, Kampfläufer, Bekassine, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Rotschenkel, Trauerseeschwalbe, Feldlerche, Wiesenpieper, Schafstelze

(Dithmarscher Eidervorland, Grüne Insel und Oldensworter Vorland)

Ziel ist der Erhalt der offenen Feuchtwiesenlandschaft mit Management als Bruthabitat für Wiesen- und Küstenvögel und als Nahrungsflächen sowie Rastflächen für Gänse, Schwäne und Enten:

Erhaltung

- von großen, zusammenhängenden, offenen Grünlandflächen mit ausreichend Wasser gesättigtem Boden (feuchtes Grünland) in extensiver landwirtschaftlicher Nutzung sowie kleinflächigen Bereichen mit Schilf und Hochstaudenfluren als Brut- und Nahrungshabitat.
- kleiner offener Wasserflächen wie Blänken und Mulden in Verbindung mit dem Grünland.
- eines ganzjährigen hohen Wasserstandes in den Gräben und alten Prielen sowie eines hohen Grundwasserstandes, mit im Winter zum Teil überstauten Teilflächen.
- von störungsfreien Brutbereichen während der Ansiedlung und Brut.
- von pflanzenreichen, flachen Kleingewässern wie Tränkekuhlen und Gräben als Bruthabitate der Trauerseeschwalbe.

Arten der Röhrichte wie Blaukehlchen, Schilfrohrsänger, Rohrdommel, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Bartmeise

(Eidervorländer bei Friedrichstadt)

Erhaltung

- von naturnahen Bruthabitaten wie Röhrichten, Weidengebüschen und Verlandungszonen sowie vielfältigen und großen Übergangsbereichen.
- weitgehend ungestörter Brutbereiche während der Ansiedlung und Brut.
- von Verlandungszonen, Gewässerflächen und extensiv genutztem Feuchtgrünland als Nahrungsgebiete, insbesondere in der Umgebung der Brutplätze.
- weitgehend natürlicher Wasserstandsschwankungen.
- lückiger Schilfbestände mit langen Grenzlinien und mit z.T. geringer Halmdichte (Schilfrohrsänger).
- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd (Rohrdommel, Bartmeise, Rohrschwirl).
- eines möglichst störungsfreien Umfeldes der Brutplätze während der Ansiedlung und Brut (Rohrdommel).
- von Brackwasser-Röhrichten und Gewässerverlandungszonen früher Sukzessionsstadien mit einem Mosaik aus feuchtem Schilfröhricht, Hochstauden, einzelnen Weidenbüschen sowie vegetationsarmen Flächen (Weißstern-Blaukehlchen).

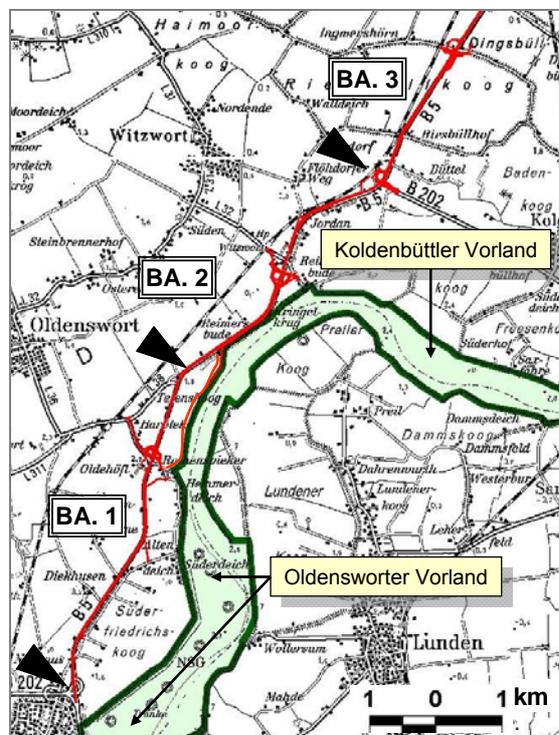
Die aktuellen Erhaltungszustände der für die Untereider relevanten Vogelarten gehen aus dem im Anhang beigefügten Standard-Datenbogen des Vogelschutzgebiets hervor (Stand 2015).

Tabelle 1: Zielarten für das Teilgebiet „Ästuar/Flussmündungen“: Brutvögel

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>
Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	Säbelschnäbler	<i>Recurvirostra avosetta</i>
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	Spießente	<i>Anas acuta</i>
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>
Nonnengans	<i>Branta leucopsis</i>	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>		

Tabelle 2: Zielarten für das Teilgebiet „Ästuar/Flussmündungen“: Rastvögel, Überwinterungsgäste

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>	Krickente	<i>Anas crecca</i>
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	Pfeifente	<i>Anas penelope</i>
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	Säbelschnäbler	<i>Recurvirostra avosetta</i>
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	Spießente	<i>Anas acuta</i>
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	Weißwangengans	<i>Branta leucopsis</i>



Aus Abbildung 2 gehen die Lage des Vogelschutzgebiets „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ und der Ausbaustrecke der B5 zwischen Tönning und Husum (rot) hervor.

Das Oldensworter Vorland und das Koldenbüttler Vorland sind die wichtigsten Bereiche des Vogelschutzgebiets im Umfeld der Ausbaustrecke der B5.

Abbildung 2: Vogelschutzgebiet im Umfeld der B5

2.3 Pflege- und Entwicklungspläne

Ein Natura 2000-Managementplan liegt für den Bereich der Untereider nicht vor. Für die Teilgebiete, für die kein Managementplan verfügbar ist (Stand 2016, <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html>), verweist das zuständige MELUR auf den Wattenmeerplan 2010 (März 2010). Darin werden allgemeine Schutzziele für Vögel (S. 58) und ihre Habitate (z.B. Ästuare, Salzwiesen) beschrieben (<http://www.waddensea-secretariat.org/sites/default/files/downloads/wattenmeerplan-2010.pdf>). Aus diesen allgemeinen Beschreibungen lassen sich – über die ohnehin berücksichtigten ökologischen Ansprüche der Vogelarten – keine weiteren, für das Vorhaben relevanten Prüfvorgaben herleiten.

Für einige Bereiche des Schutzgebiets wurden vor längerer Zeit Pflege- und Entwicklungspläne entworfen, deren Zielsetzungen die erst in jüngerer Zeit definierten Natura 2000-Ziele noch nicht berücksichtigen konnten.

Im Auftrag des Landesamtes für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein wurde von BLEW (2001) ein Pflege- und Entwicklungskonzept für die Eider und das Eidervorland am rechten Ufer (Kreis Nordfriesland) zwischen Nordfeldschleuse und Tönning erstellt. Das Pflege- und Entwicklungskonzept regelt die Nutzungen der Flächen, die sich entsprechend den Zielen des Naturschutzes entwickeln sollen. Im Vordergrund stand die Entwicklung von Röhrichten (BLEW 2001). Ein Teil des Vorlandes ist als Naturschutzgebiet ausgewiesen (NSG Oldensworter Vorland).

Das Dithmarscher Vorland befindet sich im Besitz des Eiderverbands und des Deich- und Hauptzielverbands Dithmarschen und soll im Rahmen vertraglich abgesicherter freiwilliger Vereinbarungen in seinem naturnahen Zustand bewahrt und verbessert werden. Dies beinhaltet Vernässungsmaßnahmen, Extensivierung der Grünlandnutzung sowie die Förderung des Röhrichtaufwuchses (JACOBSEN 1999).

3 Beschreibung des Vorhabens und relevante Wirkfaktoren

Die folgende Vorhabensbeschreibung beschränkt sich auf diejenigen Aspekte, die für die Prüfung der Verträglichkeit des Vorhabens von Relevanz sind. Für weiterführende Informationen wird auf den technischen Erläuterungsbericht und die technischen Pläne verwiesen.

3.1 Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Geplant ist ein dreistreifiger Ausbau des vorhandenen zweistreifigen Querschnittes der B5.

Im Kreis Nordfriesland soll der Ausbau in 4 Bauabschnitten erfolgen:

- Bauabschnitt 1: Einmündung der B 202 (Tönning) bis nördlich der Einmündung der L 36
- Bauabschnitt 2: nördlich der Einmündung der L 36 bis südlich der Einmündung der B 202 (Friedrichstadt)
- Bauabschnitt 3: südlich der B 202 (Friedrichstadt) bis südlich der Einmündung der K 1
- Bauabschnitt 4: südlich der Einmündung der K 1 bis nördlich der Einmündung der K 137 (ehemals L 273)
- Darüber hinaus wird ein weiterer Abschnitt zum Anschluss der K 137 an die B 5 und Verlegung bei Husum geplant.

Die Gesamtlänge aller Abschnitte beträgt ca. 18,900 km.

Die Vorhabensplanung wird auf einer B 5 Strecke von etwa 16,8 km zwischen Tönning und Husum durchgeführt und sieht folgende Maßnahmen vor:

- Ausbau eines dreistreifigen Fahrbahnquerschnitts
- Anlage planfreier Knotenpunkte
- Herstellung der Anbaufreiheit und Änderungen im untergeordneten Wegenetz
Da die dreistreifige Verkehrsführung auf einer Straße immer den Betrieb als eine Kraftfahrstraße bedingt, sind je nach dem derzeitigen Ausbaustand der Straße mehr oder weniger umfangreiche Aus- u. Umbaumaßnahmen notwendig. Bei einer nicht zufahrts- und anbaufreien Straße, wie dies im vorliegenden Fall die B 5 ist, muss ein zusätzliches Netz an Parallel- und Ersatzwegen geschaffen werden, um die Erschließung und Erreichbarkeit der an die Straßen angrenzenden Grundstücke auch künftig sicherzustellen. Auch müssen Einmündungen und Kreuzungen, teilweise auch von klassifizierten Straßen aufgehoben werden, um ausreichende Längen für den dreistreifigen Betrieb auf der Kraftfahrstraße zu erhalten. Die verbleibenden Kreuzungen und Einmündungen müssen den Erfordernissen einer Kraftfahrstraße baulich angepasst werden.

3.2 In vorangegangenen Planungsphasen untersuchte Varianten

Im Rahmen der Voruntersuchung (EDS-PLANUNG 2007) wurden drei Varianten differenziert:

- Variante 1: dreistreifiger Ausbau auf vorhandener Trasse, plangleich
- Variante 2: dreistreifiger Ausbau mit teilweiser Verlegung der Trasse, planfrei
- Variante 3: dreistreifiger Ausbau auf vorhandener Trasse, planfrei

Als Ergebnis der Voruntersuchung wurde die Variante 3 gewählt, die hier auf der Ebene des Vorentwurfes weiter betrachtet wird. Weiterführende Informationen zum Vergleich der Varianten finden sich im Erläuterungsbericht.

3.3 Übersicht über ausgewählte Merkmale der Variante 3

Der dreistreifige Ausbau findet auf gesamter Länge auf der vorhandenen Trasse statt. Für die Verbreiterung des Querschnitts werden Flächen beidseitig der aktuellen Straße benötigt. Auf der ausgebauten B 5 ist eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h vorgesehen.

Auf einen parallelen Radweg an der B 5 wird verzichtet.

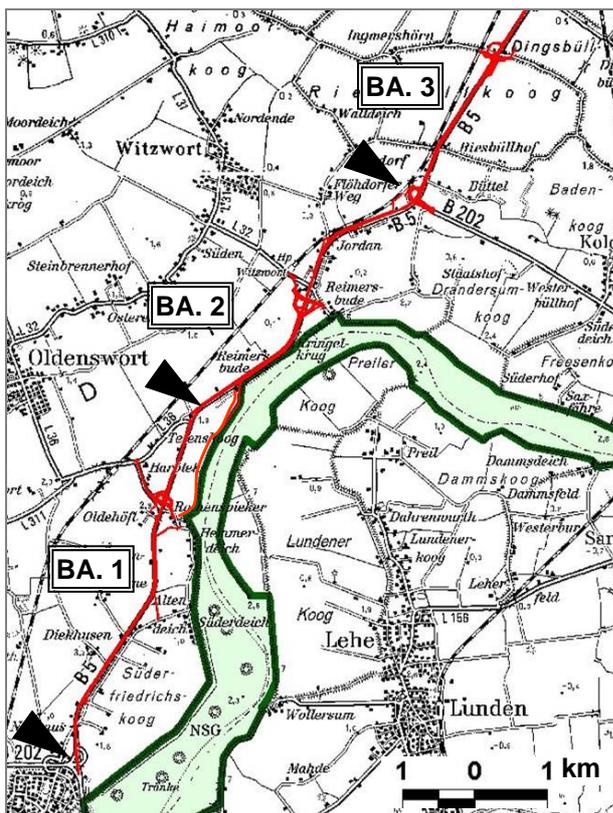


Abbildung 3: Ausbaubauabschnitte der B5 im Umfeld des Vogelschutzgebiets

Die B5 verläuft über den größten Teil der Ausbaustrecke in größeren Abständen vom Vogelschutzgebiet.

- Im Bauabschnitt 1 beträgt der Abstand zwischen FFH-Gebiet und Trasse an der Querung der Alten Eider 400 m, sonst mindestens 500 m.
- Im Bauabschnitt 2 verringert sich zwischen Reimersbude und Kringelkrug der Abstand auf ca. 25 m. Nördlich von Kringelkrug entfernt sich die Trasse wieder vom Vogelschutzgebiet und erreicht wieder Abstände größer als 500 m.
- In den Bauabschnitten 3 und 4 beträgt der Mindestabstand zum Schutzgebiet mindestens 1 km.

Die plangleichen Knotenpunkte werden aufgehoben. Zur Herstellung der Anbaufreiheit der B 5 ist ein Umbau-/Neubau von Parallel- und Ersatzwegen erforderlich, um die Erreichbarkeit der jetzt über die B 5 erschlossenen Grundstücke zu gewährleisten. Im Bauabschnitt 2 wird zwischen Rothenspieker und Kringelkrug der Deichfußweg an der Landseite des Landesschutzdeiches als Parallelweg zur B 5 ausgebaut. In der Ortslage von Rothenspieker quert der vorhandene Wirtschaftsweg den Deich. Die übrigen Maßnahmen zur Herstellung von Parallel- und Ersatzwegen finden in größeren Abständen vom Schutzgebiet statt.

Das vorhandene Brückenbauwerk über die Alte Eider (Wester-Sielzug; BW 1619531) bleibt erhalten. Lediglich die Kappen werden umgebaut, damit eine Fahrbahnverbreiterung erfolgen kann. Die westlich parallel geführte Radwegbrücke wird abgerissen. Die Widerlager werden versetzt und es wird eine neue Brücke für den Wirtschaftsverkehr gebaut. Als Radweg war die Breite 3,50 m. Als Wirtschaftsweg wird die Breite 6,50 m betragen. Bei den Abbrucharbeiten sowie beim Bau der neuen Brückenüberführung an der Stelle der abzubrechenden Rad- und Gehwegbrücke über die Alte Eider werden Belastungen durch Baumaterialien und Einengungen durch Baugerüste durch eine angepasste Durchführung der Arbeiten vermieden (vgl. LBP Maßnahme S 2).

3.3.1 Entwässerung

Das Prinzip der vorhandenen Straßenentwässerung an der B 5 wird dahin gehend geändert, dass das Straßenniederschlagswasser vom Grabenwasser der Verbandsgräben getrennt aufgefangen wird. Weiterhin wird ein größerer Retentionsraum geschaffen.

Das Straßenniederschlagswasser wird offen und breitflächig über das Bankett und die Böschung in den neu geplanten Entwässerungsgraben abgeführt. Der Entwässerungsgraben verläuft parallel zur B 5, an deren Tiefrandseite. Er mündet in die jeweiligen Sielzüge und Zuggräben. Das Straßenniederschlagswasser des Entwässerungsgraben wird ca. alle 400 m durch einen Abschlag in die parallel mitlaufenden Parzellengräben abgeschlagen. Dadurch wird eine zentrale Einleitung in die Sielzüge vermieden.

Die Reinigung des Straßenniederschlagswassers der B 5 und der L 32 erfolgt über den Fließweg durch die belebte Bodenzone. Der Fließweg verläuft über das Bankett, die Böschung und der Sohle des Entwässerungsgrabens. Hier wird der Straßenschmutz, bestehend u. a. aus Abrieb, in der belebten Bodenzone zurückgehalten und abgebaut. Durch die regelmäßigen Abschlüge in die Parzellengräben wird eine frühzeitige Vermengung des Straßenniederschlagswasser mit dem Grabenwasser erreicht und somit eine punktuelle Belastung in den Sielzügen vermieden. Diese Abschlüge sind durch den Einbau von Schützen gedrosselt und regulierbar. Der Schütz wird aus Holzbohlen hergestellt, und dient gleichzeitig zur Zurückhaltung von Leichtflüssigkeiten.

Das Straßenniederschlagswasser der Wirtschaftswege wird offen und breitflächig über das Bankett und die Böschungen in die vorhandenen und verdrängten sowie neu hergestellten Parzellengräben geführt. Das Straßenniederschlagswasser wird sofort mit dem Grabenwasser vermischt.

3.3.2 Verkehrsprognose

Die folgenden Angaben beschränken sich auf die schutzgebietsnahen Bauabschnitte 1 und 2. Die Verkehrsentwicklung im Bereich des über 1 km nördlich der Untereider beginnenden Bauabschnitt 3 und

29.04.2016

erst recht des sich weiter nördlich anschließenden Bauabschnitts 4 besitzt für die vorliegende Untersuchung keine Relevanz. In den Abschnitten 1 und 2 wird für den Zeitraum 2005-2025 auch ohne Ausbau (sog. Null-Fall) eine Zunahme des Verkehrs von 1.808 bis 3.829 Kfz/24h prognostiziert. Die Aufhebung der plangleichen Verkehrsknoten führt innerhalb der Ausbaustrecke zu lokalen Verlagerungen der Verkehre. Der Vergleich von Null-Fall 2025 (ohne Ausbau der B 5) und Plan-Fall 2025 (mit Ausbau der B 5) zeigt, dass der Ausbau lokal sowohl Zu- als auch Abnahmen des Verkehrs auslöst (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Verkehrsprognose für die Bauabschnitte 1 und 2 im Null-Fall und Plan-Fall

	Bau-km	DTV 2005 (Kfz/24h)	DTV 2025 / Null-Fall (Kfz/24h)	DTV 2025 / Plan-Fall (Kfz/24h)	Ausbaubedingte Differenz (Kfz/24h)
BA 1	0+000-3+990	10.425	12.233	12.233	0
	3+990-5+330	9.893	11.701	13.403	+ 1702
	5+330-5+750	11.595	13.616	13.403	- 213
BA 2	0+000-2+190	11.595	13.616	13.403	- 213
	2+190-2+900	11.595	13.616	15.424	+ 1808
	2+900-4+011	12.233	14.892	15.424	+ 532

Quelle: Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein Niederlassung Flensburg

3.4 Wirkfaktoren

Der Ausbau der B5 und die hierdurch notwendigen Anpassungen des nachgeordneten Verkehrsnetzes finden vollständig außerhalb des Vogelschutzgebiets statt. Flächeninanspruchnahmen können folglich ausgeschlossen werden. Wie aus Abbildung 2 (S. 9) hervorgeht, tangiert die B5 das Schutzgebiet auf kurzer Strecke. Eine Zerschneidung von ökologischen Wechselbeziehungen innerhalb des Schutzgebiets kann ausgeschlossen werden. Indirekte Wirkungen durch Immission von Licht, Lärm und Schadstoffen über den Luft- bzw. Wasserpfad sind prinzipiell möglich. Ihre Relevanz wird im Kap. 4 unter Berücksichtigung der konkreten Situation des Schutzgebiets geprüft.

Tabelle 4: Übersicht über mögliche Wirkungen des Vorhabens

Baubedingte Wirkungen	Inanspruchnahme von Flächen	ausgeschlossen
	Eintrag von wassergefährdenden Stoffen durch Bau- und Transportgeräte	möglich
	Eintrag von Trübstoffen in die Untereider	möglich
	Baubedingte Störungen durch Lärm und optische Scheueffekte	möglich
Anlagebedingte Wirkungen	Dauerhafte Flächeninanspruchnahme	ausgeschlossen
	Zerschneidung von Lebensräumen	ausgeschlossen
Betriebsbedingte Wirkungen	Einträge von belastetem Fahrbahnoberflächenwasser	möglich
	Störungen durch Lärm und Licht	möglich
	Kollisionen von Vögeln mit Fahrzeugen	möglich

4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets durch das Vorhaben

4.1 Vogelschutzgebiet im Umfeld der B5

Im Rahmen des Brutvogel-Monitorings in den Vogelschutzgebieten Schleswig-Holsteins wurde 2008 das Teilgebiet „Eidervorland von Nordfeld bis Tönning“ kartiert (JEROMIN 2008). Das Oldenswörter Vorland wurde nicht erfasst. Aufgrund der Abstände von 0,5 bis zu 1,5 km von der Ausbaustrecke der B5 ist diese Datenlücke für die Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens nicht relevant, weil das Vorhaben in diesem Bereich mit keiner Verkehrszunahme verbunden ist.

In dem Abschnitt zwischen Rothenspieker und L32 wurden 4 Brutvogelarten festgestellt, die zu den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebiets gehören. Es wurden ein Blaukehlchen-Brutpaar an der Mündung der Alten Eider und ein Schilfrohrsänger-Brutpaar nördlich von Klingelkrug festgestellt (JEROMIN 2008). Diese Arten sind in der Lage, die kleinflächigen Habitate des schmalen Eidervorlands zu besiedeln. Die Bestände beider Arten haben an der Untereider zugenommen und befinden sich in diesem Schutzgebietsteil in einem hervorragenden Erhaltungszustand A. Gefährdungen und Beeinträchtigungen sind derzeit nicht erkennbar (ebd.).

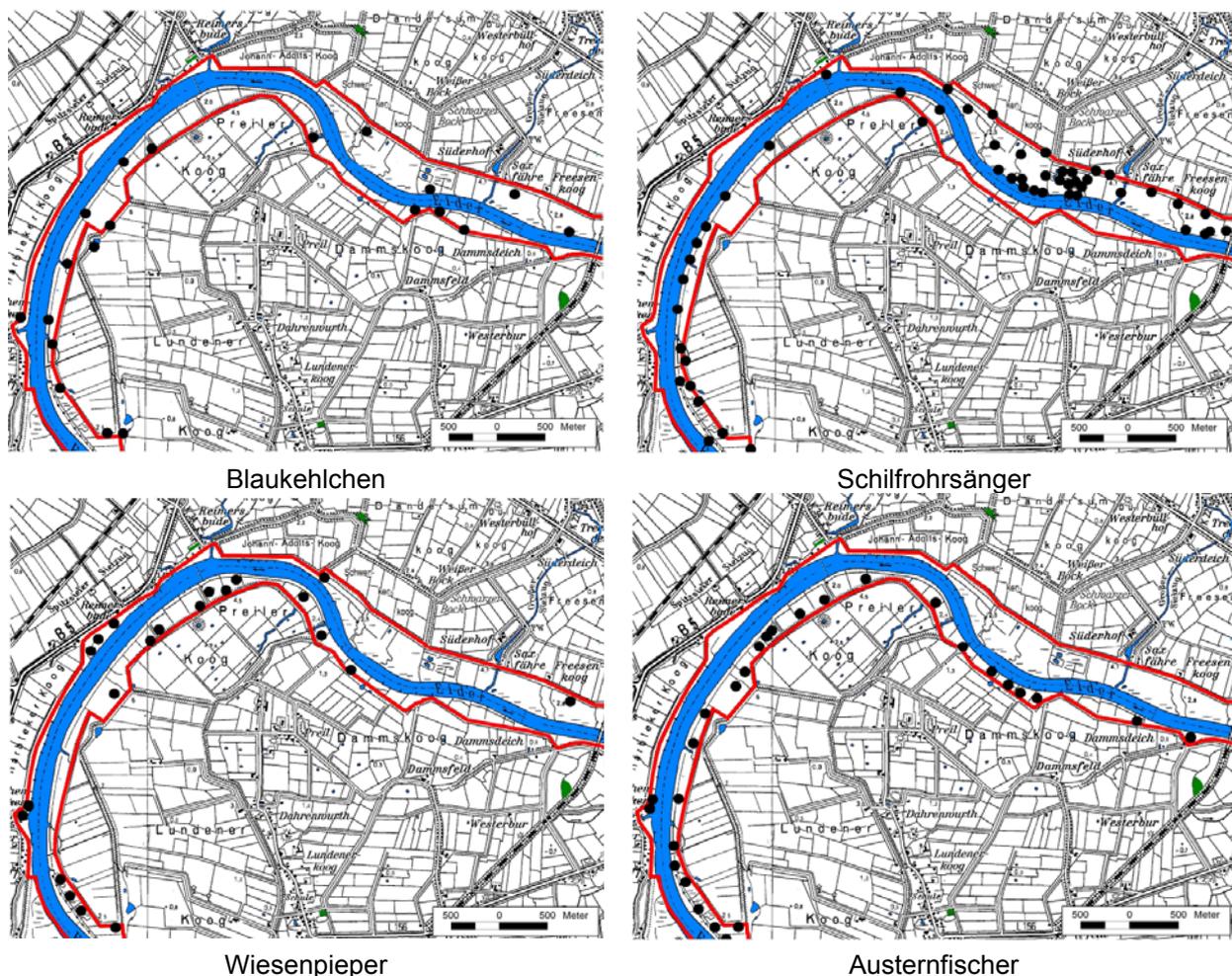


Abbildung 4: Vorkommen von Zielbrutvogelarten des Vogelschutzgebiets im Umfeld der B5 (JEROMIN 2008)

Der Wiesenpieper weist im Monitoring-Gebiet ein relativ breites Habitatspektrum auf. Er kam sowohl in unbewirtschaftetem wie in extensiv und intensiv beweidetem Grünland vor. Lediglich geschlossene, höhere Pflanzenbestände wurden gemieden. Zwei Brutpaare wurden an der Mündung der Alten Eider und drei weitere Brutpaare im Vorland nördlich des Harbleker Koogs festgestellt. Die Art befindet sich an der Untereider in einem ungünstigen Erhaltungszustand C (JEROMIN 2008).

Ebenfalls an der Mündung der Alten Eider wurden 2008 2 Brutpaare des Austernfischers kartiert (ebd.). Der Austernfischer ist keine Zielart des Teilgebiets „Ästuar / Flussmündungen“. Ihr Erhaltungszustand wurde in der zusammenfassenden Bewertungstabelle in JEROMIN 2008 (Tab. 12, S. 41) nicht angegeben.

Im Abschnitt zwischen Alter Eider und Witzworter Sielzug sind die Vorländer am rechten Ufer der Untereider sehr schmal und besitzen für Rastvögel keine nennenswerte Bedeutung. Im Winterhalbjahr 1998/1999 wurden dort ausschließlich einzelne Rastvögel bzw. Rastvogeltrupps von weniger als 30 Individuen registriert (Graugans 24 Ind., Lachmöwe 6 Ind., Sturmmöwe 2 Ind., Löffelente 2 Ind., Brandgans 27 Ind.). Seitdem hat der Anteil der Röhrichte im Vorland nördlich des Harbleker Koogs zugenommen, sodass auch die Bedeutung dieser Fläche zurückgegangen ist.

4.2 Bewertung der zu erwartenden Effekte des Vorhabens auf das Vogelschutzgebiet

4.2.1 Baubedingter Eintrag von wassergefährdenden Stoffen durch Bau- und Transportgeräte

Während der Bauphase können durch Leckagen aus Baumaschinen und –fahrzeugen Kraft- und Schmierstoffe freigesetzt werden, wodurch i. d. R. punktuelle Kontaminationen der Böden entstehen können. Ein erhöhtes Gefährdungspotenzial geht von Stellflächen und Lagerflächen aus. Zusammen mit gebundenen Bodenpartikeln können Schadstoffe bspw. durch Auswaschung in die Vorfluter gelangen. [Die Alte Eider entwässert über ein Sielbauwerk in die Untereider und steht während der Sielphase zeitweilig mit der Untereider in Verbindung. Unter Berücksichtigung der LBP-Maßnahme S2 \(Schutz von Oberflächengewässern\)](#) ist mit Beeinträchtigungen der Untereider nicht zu rechnen.

4.2.2 Baubedingter Eintrag von Trübstoffen in die Untereider

Bei den Abbrucharbeiten sowie beim Bau der neuen Brückenüberführung (Wirtschaftsweg) über die alte Eider werden Gewässertrübungen durch Baumaterialien und Einengungen durch Baugerüste durch eine angepasste Durchführung der Arbeiten vermieden ([LBP-Maßnahme S 2](#)). Außerhalb der [Öffnungszeiten des Sielbauwerks herrschen in der Alten Eider](#) quasi Stillwasserbedingungen, sodass sich der Großteil des aufgewirbelten Bodens lokal wieder absetzen wird und nur zu einem geringen Anteil in die Untereider gelangen wird. Die Ästuarstrecke der Untereider zeichnet sich von Natur aus durch hohe Schwebfrachten aus, die eine der Voraussetzung für die Entstehung von Watten sind. Negative Veränderungen des Schwebstoffhaushaltes und der Nahrungsgrundlage von Wasservögeln können ausgeschlossen werden.

4.2.3 Betriebsbedingter Eintrag von belastetem Fahrbahnoberflächenwasser in die Untereider

Durch die Verbreiterung der B 5 fällt mehr Straßenniederschlagswasser an. Die Reinigung des Straßenniederschlagswasser der B 5 erfolgt durch den Fließweg über das Bankett, die Böschung und der Sohle des Entwässerungsgrabens. Durch die Trennung von Verbandgewässer und Straßenniederschlagswasser durch den neuen Entwässerungsgraben wird wesentlich mehr Grabenvolumen geschaffen, um das Straßenniederschlagswasser aufzunehmen. Der Abfluss wird in den vorhandenen Gräben und Sielzüge verzögert und die Retention vergrößert. Mit einer negativen Veränderung des Ist-Zustands der Gewässer im Vogelschutzgebiet ist daher nicht zu rechnen.

4.2.4 Baubedingte Störungen durch Lärm und optische Scheucheffekte

Prinzipiell können die Baumaßnahmen zur Herstellung bzw. zum Ausbau des Wirtschaftswegs an der Landseite des Deiches zwischen Kringelkrug und Reimersbude Störungen der Brutvogelarten des Vorlands auslösen. Im konkreten Fall können aus folgenden Gründen nennenswerte Störungen ausgeschlossen werden:

- Das Vogelschutzgebiet im Vorland wird durch den Landesschutzdeich von der Baustelle abgeschirmt.
- Im Vorland zwischen Kringelkrug und Reimersbude wurden die 4 Arten Blaukehlchen, Schilfrohrsänger, Austernfischer und Wiesenpieper festgestellt (JEROMIN 2008). Keine dieser Arten gehört zu den Brutvögeln, die besonders empfindlich auf Lärm reagieren (GARNIEL & MIERWALD 2010).
- Auf der Deichkrone verläuft im Ist-Zustand ein Wanderweg, dessen Nutzung mit vereinzelt optischen Störungen verbunden ist. Das sporadische Auftreten einiger zusätzlicher Personen während der Bauzeit betrifft daher keinen vollkommen störungsfreien Raum. Von einem zeitweilig leicht erhöhten Störpegel sind keine zusätzlichen negativen Effekte zu erwarten.
- Die angrenzenden Flächen hinter dem Deich besitzen für sie möglicherweise eine Funktion als Nahrungsraum. Zur Erfüllung dieser räumlich nicht fixierten Funktion werden auch während der Bauzeit weiterhin sehr große geeignete Flächen im Vogelschutzgebiet zur Verfügung stehen. Da die Bruthabitate der 4 vorkommenden Zielarten nicht betroffen sind, können negative Auswirkungen ausgeschlossen werden.
- Für größere Rastvogeltrupps ist das schmale Vorland nördlich des Harbleker Koogs aufgrund seiner geringen Ausdehnung und dem zunehmenden Anteil hochwüchsiger Vegetation wenig geeignet. Zwischen Rothenspieker und Reimersbude ist kein Vorland ausgebildet. Negative Auswirkungen auf Rastvögel können im Vogelschutzgebiet ausgeschlossen werden.

4.2.5 Betriebsbedingte Störungen durch Lärm und Licht

Aus denselben Gründen, die im Zusammenhang mit baubedingten Störungen erläutert wurden, können verkehrsbedingte Störungen durch Lärm- und Lichtimmissionen ins Vogelschutzgebiet ausgeschlossen werden. In den Abschnitten, in denen die B 5 deichnah verläuft, führt der Ausbau im Vergleich zum Null-Fall 2025 zu einer Reduktion des Verkehrs.

In den übrigen Teilen der Bauabschnitte 1 und 2 können bei einer maximalen Verkehrsmenge von ca. 15.500 Kfz/24h aufgrund der großen Abstände zwischen Straße und Vorland unter Heranziehung der Bewertungsempfehlung der Arbeitshilfe „Vögel und Verkehr“ (GARNIEL & MIERWALD 2010) Beeinträchtigungen von empfindlichen Brut- und Rastvogelarten ausgeschlossen werden. Dies gilt insbesondere für die Vogelfauna der Salzwiesen des Oldensworter Vorlands.

4.2.6 Kollisionen von Vögeln mit Fahrzeugen

Der Ausbau der B5 löst im Umfeld des Vogelschutzgebiets keine starke Zunahme des Verkehrs aus. Als Folge der neuen Lage der Anschlussstellen zum nachgeordneten Verkehrsnetz finden lokale Verlagerungen des Verkehrs statt (Zunahme um 1.702 Kfz/24h zwischen K 40 und L 36, Abnahme um 213 Kfz/24h zwischen L 36 und L 32). Von diesen lokalen Umverteilungen des Verkehrs geht kein verändertes Kollisionsrisiko für Vögel aus, die im Vogelschutzgebiet brüten oder rasten.

4.2.7 Fazit

Von der Variante 3 des dreistreifigen Ausbaus der B 5 zwischen Husum und Tönning ergeben sich keine relevanten Beeinträchtigungen der als Erhaltungsziele benannten Vogelarten des Vogelschutzgebiets DE 0916-491 „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“.

5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Da das Vorhaben selbst keine Beeinträchtigungen der Zielarten des Vogelschutzgebiets „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ auslöst, können keine Kumulationseffekte mit anderen Plänen und Projekten eintreten. Andere Pläne und Projekte sind deshalb im konkreten Fall nicht relevant.

6 Fazit

Das Land Schleswig-Holstein plant den dreistreifigen Ausbau der B 5 zwischen Tönning und Husum. Im Zuge dieses Vorhabens sind Baumaßnahmen zur Trassenverbreiterung, zur Erstellung planfreier Knotenpunkte, zur Erneuerung von Brückenbauwerken bzw. zur Verlängerung von Durchlassbauwerken sowie zur Neuordnung des untergeordneten Verkehrsnetzes erforderlich.

Die vorliegende Untersuchung befasst sich mit den Auswirkungen des Vorhabens auf die Vogelarten, die von den zuständigen Fachbehörden als Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets DE 0916-491 „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ benannt wurden. Prüfgegenstand ist die Variante 3, die als Ergebnis einer Voruntersuchung als Vorzugsvariante gewählt wurde.

Vorhabensbedingte Beeinträchtigungen der Erhaltungs- und Entwicklungsziele des Schutzgebiets können ausgeschlossen werden. Im schutzgebietsnächsten Abschnitt der B 5 führt der geplante Ausbau zu einer im Vergleich zum Null-Fall 2025 geringfügige Abnahme der Verkehrsbelastung.

Da keine vorhabensbezogenen Beeinträchtigungen zu erkennen sind, können sich keine Kumulationseffekte mit anderen Plänen und Projekten ergeben.

Zur Feststellung der Verträglichkeit des Vorhabens sind keine vertiefenden Untersuchungen erforderlich.



Kiel, im April 2016

Dr. Ulrich Mierwald

7 Literatur und Quellen

- BLEW, J. (2001): Pflege- und Entwicklungskonzept für die Eider und das Eidervorland – Nordfriesische Seite zwischen Nordfeldschleuse und Tönning; Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein.
- BMVBW – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP). Ausgabe 2004.
- EDS-Planung (2007): B 5 Tönning Husum - Voruntersuchung für eine dreistreifige Verkehrsführung. Erläuterungsbericht. Gettorf, Stand 15. Mai 2007.
- GARNIEL, A. & U. MIERWALD (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“.
- JACOBSEN, J. (1999): Schutz- und Entwicklungskonzept „Dithmarscher Vorlandflächen der Eider zwischen Nordfeld und Tönning“; Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein.
- JEROMIN, K. (2008): SPA „Ramsar-Gebiet schleswig-holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ (DE 0916-491) – Teilgebiet Eidervorland von Nordfeld bis Tönning (ohne Oldensworter Vorland). Brutvogelmonitoring 2008. Unveröff. Gutachten im Auftrag des MLUR Schleswig-Holstein.
- KIFL – Kieler Institut für Landschaftsökologie (2007): B 5 – dreistreifiger Ausbau zwischen Tönning und Husum; FFH-Vorprüfung im Bereich des Gebiets von Gemeinschaftlicher Bedeutung DE 0916-491 „Untereider“. Unveröff. Gutachten im Auftrag von TGP Landschaftsarchitekten, Lübeck.
- Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Flensburg (2011): B 5 Dreistreifigkeit Tönning - Husum, 2. BA Rothenspieker – Reimersbude: Erläuterungsbericht
- MLUR (2006): Gebietsspezifische Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE 0916-491 „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“. <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html>
- Standard-Datenbogen für das Vogelschutzgebiet DE 0916-491 „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“. Stand 2015. <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html>
- Wattenmeerplan 2010: (<http://www.waddensea-secretariat.org/sites/default/files/downloads/wattenmeerplan-2010.pdf>).
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) – Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009, BGBl I, 51.
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie wildlebenden Tiere und Pflanzen. (ABl. EG Nr. L206/7 vom 22.7.1992), geändert durch Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27.10.1997 (Abl. EG Nr. L 305/42). (FFH-Richtlinie)

Anhang

Standard-Datenbogen für das Vogelschutzgebiet DE 0916-491 „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ (Stand 2015):

<http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html>

Gebietspezifische Erhaltungsziele für das das Vogelschutzgebiet DE 0916-491 „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“

<http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html>

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

A

1.2. Gebietscode

D E 0 9 1 6 4 9 1

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete

1.4. Datum der Erstellung

2 0 0 4 0 6
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 1 5 0 4
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein
Anschrift:
E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

2 0 0 4 0 9
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

2010.01; § 32 Absatz 2 bis 4 BNatSchG in Verbindung mit § 23 LNatSchG

Vorgeschlagen als GGB:

J J J J M M

Als GGB bestätigt (*):

J J J J M M

Ausweisung als BEG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Erläuterung(en) (**):

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

Breite

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	F	0
	D	E	F	0

Schleswig-Holstein
Schleswig-Holstein

2.6. Biogeographische Region(en)

- Alpin (... % (*))
- Boreal (... %)
- Mediterran (... %)
- Atlantisch (... %)
- Kontinental (... %)
- Pannonisch (... %)
- Schwarzmeerregion (... %)
- Makaronesisch (... %)
- Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)

- Atlantisch, Meeresgebiet (... %)
- Mediteran, Meeresgebiet (... %)
- Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %)
- Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)
- Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
 (**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Art		Population im Gebiet							Beurteilung des Gebiets					
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C D			Gesamtbeurteilung
						Min.	Max.				C R V P	Popu-lation	Erhal-tung	
B	A247	Alauda arvensis			r	1001	10000	p		G	C	A	C	B
B	A200	Alca torda			w	300	300	i		G	A	A	C	A
B	A229	Alcedo atthis			r	1	1	p		G	C	C	C	C
B	A054	Anas acuta			w	1883	1883	i		G	A	A	C	A
B	A054	Anas acuta			c	4322	4322	i		G	A	A	C	A
B	A056	Anas clypeata			c	2238	2238	i		G	A	A	C	B
B	A056	Anas clypeata			w	523	523	i		G	A	A	C	B
B	A704	Anas crecca			c	8225	8225	i		G	A	A	C	B
B	A704	Anas crecca			w	2680	2680	i		G	A	A	C	B
B	A050	Anas penelope			c	107654	107654	i		G	A	A	C	A
B	A050	Anas penelope			w	99502	99502	i		G	A	A	C	A
B	A705	Anas platyrhynchos			w	40012	40012	i		G	A	A	C	B
B	A705	Anas platyrhynchos			c	21199	21199	i		G	A	A	C	B
B	A055	Anas querquedula			r	6	6	p		M	C	B	C	C
B	A257	Anthus pratensis			r	1001	10000	p		G	B	A	C	B
B	A699	Ardea cinerea			w	179	179	i		G	B	A	C	B
B	A699	Ardea cinerea			c	436	436	i		G	B	A	C	B
B	A169	Arenaria interpres			c	3404	3404	i		G	A	A	C	A
B	A169	Arenaria interpres			r	1	1	p		G	A	A	B	A
B	A169	Arenaria interpres			w	603	603	i		G	A	A	C	A
B	A222	Asio flammeus			r	3	3	p		G	C	A	C	B
B	A688	Botaurus stellaris			r	24	24	p		G	B	A	C	A
B	A675	Branta bernicla			c	109729	109729	i		G	A	A	C	A
B	A675	Branta bernicla			w	1177	1177	i		G	A	A	C	A
B	A045	Branta leucopsis			r	279	279	p		G	A	A	B	A
B	A045	Branta leucopsis			w	31672	31672	i		G	A	A	C	A
B	A045	Branta leucopsis			c	101716	101716	i		G	A	A	C	A
B	A088	Buteo lagopus			w	50	50	i		G	A	A	C	B
B	A144	Calidris alba			c	38797	38797	i		G	A	A	C	A
B	A144	Calidris alba			w	942	942	i		G	A	A	C	A
B	A149	Calidris alpina			c	440171	440171	i		G	A	A	C	A
B	A149	Calidris alpina			w	68329	68329	i		G	A	A	C	A
B	A149	Calidris alpina			r	3	3	p		G	A	C	C	A
B	A143	Calidris canutus			w	27041	27041	i		G	A	A	C	A
B	A143	Calidris canutus			c	295955	295955	i		G	A	A	C	A
B	A147	Calidris ferruginea			c	20964	20964	i		G	A	A	C	A

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.
 S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.
 NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
 Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).
 Einheit: i =Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).
 Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufühlen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.
 Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

**3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG
und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets**

Art		Population im Gebiet							Beurteilung des Gebiets					
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C			Gesamtbewertung
						Min.	Max.				Popu-lation	Erhal-tung	Isolie-rung	
B	A367	Carduelis flavirostris			w	8500	8500	i		G	A	A	C	A
B	A682	Charadrius alexandrinus			r	180	180	p		G	A	C	B	A
B	A682	Charadrius alexandrinus			c	251	500	i		G	A	A	B	A
B	A137	Charadrius hiaticula			c	14877	14877	i		G	A	A	C	A
B	A137	Charadrius hiaticula			r	320	320	p		G	A	C	C	A
B	A197	Chlidonias niger			r	9	9	p		G	C	C	C	B
B	A081	Circus aeruginosus			r	50	50	p		G	C	A	C	B
B	A082	Circus cyaneus			w	51	100	i		G	A	A	C	B
B	A082	Circus cyaneus			r	1	1	p		P	C	A	C	B
B	A084	Circus pygargus		X	r	0	0	p	R	DD	C	A	C	C
B	A122	Crex crex		X	r	0	0	p	V	DD	C	A	C	C
B	A037	Cygnus columbianus bewickii			c	500	500	i		G	B	A	C	B
B	A038	Cygnus cygnus			c	550	550	i		G	B	A	C	B
B	A248	Eremophila alpestris			w	1750	1750	i		G	A	A	C	A
B	A098	Falco columbarius			w	50	50	i		G	A	A	C	B
B	A708	Falco peregrinus			w	50	50	i		G	A	A	C	B
B	A708	Falco peregrinus			r	4	4	p		G	C	A	C	B
B	A009	Fulmarus glacialis			w	25	25	i		G	A	A	C	B
B	A153	Gallinago gallinago			w	688	688	i		G	A	A	C	B
B	A153	Gallinago gallinago			c	1397	1397	i		G	A	A	C	B
B	A153	Gallinago gallinago			r	11	11	p		M	C	B	C	C
B	A689	Gavia arctica			w	150	150	i		G	A	A	C	A
B	A001	Gavia stellata			w	1800	1800	i		G	A	A	C	A
B	A731	Gelochelidon nilotica		X	r	53	53	p		G	A	A	A	A
B	A130	Haematopus ostralegus			c	130026	130026	i		G	A	A	C	A
B	A130	Haematopus ostralegus			w	149983	149983	i		G	A	A	C	A
B	A075	Haliaeetus albicilla			r	1	1	p		G	C	B	C	C
B	A075	Haliaeetus albicilla			w	6	10	i		G	B	A	C	B
B	A131	Himantopus himantopus			r	0	0	p	V	DD	D	-	B	-
B	A184	Larus argentatus			w	28635	28635	i		G	A	A	C	B
B	A184	Larus argentatus			c	45026	45026	i		G	A	A	C	B
B	A182	Larus canus			r	4178	4178	p		G	A	A	C	A
B	A182	Larus canus			c	26902	26902	i		G	A	A	C	B
B	A182	Larus canus			w	14785	14785	i		G	A	A	C	B
B	A641	Larus fuscus			c	6500	6500	i		G	A	A	C	A
B	A187	Larus marinus			w	1377	1377	i		G	A	A	C	B

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).

Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).

Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

**3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG
und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets**

Art		Population im Gebiet							Beurteilung des Gebiets					
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C D			Gesamtbewertung
						Min.	Max.				Popu-lation	Erhal-tung	Isolie-rung	
B	A187	Larus marinus			c	1211	1211	i		G	A	A	C	B
B	A176	Larus melanocephalus			r	2	2	p		G	C	A	B	C
B	A177	Larus minutus			w	100	100	i		G	B	A	C	B
B	A177	Larus minutus			c	700	700	i		G	B	A	C	B
B	A179	Larus ridibundus			w	3884	3884	i		G	A	A	C	B
B	A179	Larus ridibundus			c	79597	79597	i		G	A	A	C	B
B	A188	Larus tridactylus			w	200	200	i		G	A	A	C	B
B	A157	Limosa lapponica			w	6074	6074	i		G	A	A	C	A
B	A157	Limosa lapponica			c	130617	130617	i		G	A	A	C	A
B	A614	Limosa limosa			r	600	600	p		G	B	A	B	A
B		Luscinia svecica cyanecula			r	265	265	p		G	B	A	C	B
B	A706	Melanitta nigra			w	150000	150000	i		G	A	A	C	A
B	A768	Numenius arquata			r	5	5	p		G	C	A	C	C
B	A768	Numenius arquata			w	48574	48574	i		G	A	A	C	A
B	A768	Numenius arquata			c	52739	52739	i		G	A	A	C	A
B	A158	Numenius phaeopus			c	523	523	i		G	A	A	C	B
B	A277	Oenanthe oenanthe			r	0	0	p	V	DD	C	A	C	C
B	A323	Panurus biarmicus			w	251	500	i		G	A	A	C	B
B	A683	Phalacrocorax carbo			c	3065	3065	i		G	A	A	C	B
B	A151	Philomachus pugnax			c	5747	5747	i		G	A	A	C	B
B	A151	Philomachus pugnax			r	10	10	p		M	A	C	C	A
B	A607	Platalea leucorodia			r	127	127	p		G	A	A	B	A
B	A375	Plectrophenax nivalis			w	4000	4000	i		G	A	A	C	A
B	A140	Pluvialis apricaria			w	1750	1750	i		G	A	A	C	B
B	A140	Pluvialis apricaria			c	31152	31152	i		G	A	A	C	B
B	A141	Pluvialis squatarola			w	9739	9739	i		G	A	A	C	A
B	A141	Pluvialis squatarola			c	34259	34259	i		G	A	A	C	A
B	A665	Podiceps grisegena			w	10	10	i		G	A	A	C	B
B	A692	Podiceps nigricollis			r	11	50	p		G	A	A	C	A
B	A119	Porzana porzana			r	16	16	p		M	B	A	C	B
B	A132	Recurvirostra avosetta			r	4200	4200	p		G	A	A	C	A
B	A132	Recurvirostra avosetta			c	7175	7175	i		G	A	A	C	A
B	A275	Saxicola rubetra			r	51	100	p		G	C	A	C	C
B	A063	Somateria mollissima			w	88267	88267	i		G	A	A	C	A
B	A063	Somateria mollissima			c	105130	105130	i		G	A	A	C	A
B	A063	Somateria mollissima			r	382	382	p		G	A	C	B	A

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).

Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).

Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N01	Meeresgebiete und -arme	60 %
N02	Flüsse mit Gezeiten, Ästuarien, vegetationsfreie Schlick- und Sandflächen,	34 %
N03	Salzsümpfe, -wiesen und -steppen	2 %
N04	Küstendünen, Sandstrände, Machair	2 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Flachwasserbereiche, Watt u. Küstensaum m. Ästuaren, Salzwiesen u. Sandstränden. Die angr. Gebiete sind durch folgende Habitattypen charakterisiert: Dünen, Heiden, Süß- u. Brackwasser, Brackwassermarschen, Schlickfl., Grünland u. Salzwiesen (Halligen).

4.2. Güte und Bedeutung

Der NTP u. angr. Gebiete umfassen die wichtigsten Bestandteile des Ökosystems Wattenmeer. Es ist Drehscheibe für ziehende Wasservögel aus skand. u. arkt. Brutgebieten sowie Brut-, Mauser u. Überwinterungsgebiet für Wat- u. Wasservögel.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H	A08		o	H			
H	F02.02		b	H			
H	H01.05		i	H			
H	I01		i	H			
H	J02.05.01		i	H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	1 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	1 %
	Flächenanteil insgesamt	100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

Weitere wichtige Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H	J02.12.01		b				
M	A04.01.0		i				
M	C02		i				
M	C03.03		o				
M	D02		i				
M	D03.02		b				
M	F01.02		i				
M	F01.03		i				
M	H03		b				
M	J02.02.02		i				
M	J02.11.01		i				
M	M01		i				
M	M02		i				
L	C01.01		i				

Rangskala: H = stark, M = mittel, L = gering
 Verschmutzung: N = Stickstoffeintrag, P = Phosphor-/Phosphateintrag, A = Säureintrag/Versauerung, T = toxische anorganische Chemikalien
 O = toxische organische Chemikalien, X = verschiedene Schadstoffe
 i = innerhalb, o = außerhalb, b = beides

4.4. Eigentumsverhältnisse (fakultativ)

Art		(%)
Öffentlich	national/föderal	0 %
	Land/Provinz	0 %
	lokal/kommunal	0 %
	sonstig öffentlich	0 %
Gemeinsames Eigentum oder Miteigentum		0 %
Privat		0 %
Unbekannt		0 %
Summe		100 %

4.5. Dokumentation (fakultativ)

Literaturliste siehe Anlage

Link(s)

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)						
D	E	0	7			0																		
D	E	0	2			3																		
D	E	0	1		9	5																		

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode				Bezeichnung des Gebiets				Typ		Flächenanteil (%)		
D	E	0	7	Schobüller Berg				/				0
D	E	0	7	Süd-Ost-Heide Kampen				/				0
D	E	0	7	Morsum				/				0
D	E	0	7	Jückermarsch und Tipkenhügel				/				0
D	E	0	7	Dünen- und Heidelandschaft Hörnum auf Sylt				/				0
D	E	0	7	Rantum (Sylt)				/				0
D	E	0	7	Archsum				/				0

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets		Typ		Flächenanteil (%)		
Ramsar-Gebiet	1	Nationalpark Schleswig-holsteinisches Wattenmeer		*			5	8
	2							
	3							
	4							
Biogenetisches Reservat	1							
	2							
	3							
Gebiet mit Europa-Diplom	---							
Biosphärenreservat	---	Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer		*			5	8
Barcelona-Übereinkommen	---							
Bukarester Übereinkommen	---							
World Heritage Site	---							
HELCOM-Gebiet	---							
OSPAR-Gebiet	---							
Geschütztes Meeresgebiet	---							
Andere	---							

5.3. Ausweisung des Gebiets

Angaben zur Küstenseeschwalbe mit dem Status 'm' beziehen sich gleichzeitig auf Küstensee- und Flusseeeschwalbe.

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
D E 0 7	Amrum	/	0
D E 0 7	Nord-Ost-Heide Kampen	/	0
D E 0 2	Dünenlandschaft auf dem Roten Kliff / Sylt	+	1
D E 0 2	Dithmarscher Eidervorland mit Watt	+	1
D E 0 2	Braderuper Heide / Sylt	+	1
D E 0 2	Beltringharder Koog	+	1
D E 0 2	Baakdeel-Rantum / Sylt	+	1

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1		
	2		
	3		
	4		
Biogenetisches Reservat	1		
	2		
	3		
Gebiet mit Europa-Diplom	---		
Biosphärenreservat	---		
Barcelona-Übereinkommen	---		
Bukarester Übereinkommen	---		
World Heritage Site	---		
HELCOM-Gebiet	---		
OSPAR-Gebiet	---		
Geschütztes Meeresgebiet	---		
Andere	---		

5.3. Ausweisung des Gebiets

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
D E 0 2	Amrumer Dünen	+	1
D E 0 2	Wöhrdener Loch / Speicherkoog Dithmarschen	+	1
D E 0 2	Grüne Insel mit Eiderwatt	+	1
D E 0 2	Wester-Spätlinge	+	1
D E 0 2	Rickelsbüller Koog	+	1
D E 0 2	Rantumbecken	+	1
D E 0 2	Oldensworter Vorland	+	1

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1		
	2		
	3		
	4		
Biogenetisches Reservat	1		
	2		
	3		
Gebiet mit Europa-Diplom	---		
Biosphärenreservat	---		
Barcelona-Übereinkommen	---		
Bukarester Übereinkommen	---		
World Heritage Site	---		
HELCOM-Gebiet	---		
OSPAR-Gebiet	---		
Geschütztes Meeresgebiet	---		
Andere	---		

5.3. Ausweisung des Gebiets

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
D E 0 2	Nordspitze Amrum auf der Insel Amrum	+	1
D E 0 2	Nordfriesisches Wattenmeer	*	1
D E 0 2	Nord-Sylt	+	1
D E 0 2	Nielönn / Sylt	+	1
D E 0 2	Morsum-Kliff	+	1
D E 0 2	Kronenloch / Speicherkoog Dithmarschen	+	1
D E 0 2	Kampener Vogelkoje auf Sylt	/	0

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1		
	2		
	3		
	4		
Biogenetisches Reservat	1		
	2		
	3		
Gebiet mit Europa-Diplom	---		
Biosphärenreservat	---		
Barcelona-Übereinkommen	---		
Bukarester Übereinkommen	---		
World Heritage Site	---		
HELCOM-Gebiet	---		
OSPAR-Gebiet	---		
Geschütztes Meeresgebiet	---		
Andere	---		

5.3. Ausweisung des Gebiets

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
D E 0 2	Rantumer Dünen / Sylt	+	1
D E 0 2	Hörnum-Odde / Sylt	+	1
D E 0 2	Hamburger Hallig	+	1
D E 0 1	Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer	+	9 5

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1		
	2		
	3		
	4		
Biogenetisches Reservat	1		
	2		
	3		
Gebiet mit Europa-Diplom	---		
Biosphärenreservat	---		
Barcelona-Übereinkommen	---		
Bukarester Übereinkommen	---		
World Heritage Site	---		
HELCOM-Gebiet	---		
OSPAR-Gebiet	---		
Geschütztes Meeresgebiet	---		
Andere	---		

5.3. Ausweisung des Gebiets

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation: Anschrift: E-Mail:
Organisation: Anschrift: E-Mail:

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

[Empty box for maintenance measures]

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 0916 (List (Insel Sylt)); MTB: 1015 (Westerland (Insel Sylt)); MTB: 1016 (Kampen (Insel Sylt)); MTB: 1017 (Rodenäs); MTB: 1115 (Rantum (Insel Sylt)); MTB: 1116 (Morsum (Insel Sylt)); MTB: 1117 (Friedrich-Wilhelm-Lübke-Koog); MTB: 1215 (Hörnum (Insel Sylt)); MTB: 1216 (Borgsum (Insel Föhr)); MTB: 1217 (Midlum (Insel Föhr)); MTB: 1218 (Niebüll); MTB: 1315 (Kniepsand (Insel Amrum)); MTB: 1316 (Nieblum (Insel Föhr)); MTB: 1317 (Wyk (Insel Föhr)); MTB: 1318 (Ockholm); MTB: 1319 (Bredstedt); MTB: 1417 (Pellworm); MTB: 1418 (Nordstrandischmoor); MTB: 1419 (Wobbenbüll); MTB: 1420 (Hattstedt); MTB: 1517 (Süderoog); MTB: 1518 (Südfall); MTB: 1519 (Simonsberg); MTB: 1520 (Husum); MTB: 1617 (St. Peter-Ording); MTB: 1618 (Garding); MTB: 1619 (Tönning); MTB: 1717 (Böhl); MTB: 1718 (Vollerwiek); MTB: 1719 (Wesselburen); MTB: 1818 (Blauort (Helgoland)); MTB: 1819 (Büsum); MTB: 1820 (Heide); MTB: 1918 (Trischen); MTB: 1919 (Dieksand); MTB: 1920 (Meldorf); MTB: 2019 (Kaiser-Wilhelm-Koog); MTB: 2020 (Marne); MTB: 2119 (Otterndorf); MTB: 2120 (Brunsbüttel)

Weitere Literaturangaben

- * Berndt, R.K. , B: Koop & B. Struwe-Juhl (2003); Vogelwelt Schleswig - Holsteins, Band 5, Brutvogelatlas; Wachholtz Verlag; Neumünster
- * Bos, D., Loonen, M., Stock, M. Hofeditz, F. et al. (2002); Utilistaion of Wadden Sea salt marshes by geese in relation to livestock grazing, University Groningen.
- * Common Wadden Sea Secretariat (1998); Trilateraler Waddenmeerplan, Ministererklärung der Achten Trilateralen Regierungskonferenz zum Schutze des Wattenmeeres, Stade 1997.
- * De Jong, V., Bakker, J., van Berkel, C. Dahl, K. et al. (1999); 1999 Wadden Sea Quality Status Report.; Wadden Sea Ecosystem; 9; 259
- * Gätje, C. (2002); Socio-economic targets for the Wadden Sea. In: Wolff, W. et al.: Challenges to the Wadden Sea. Proceedings of the 10th International Scientific Wadden Sea Symposium, Groningen
- * Gätje, C. und Reise, K. (Hrsg.) (1998); Ökosystem Wattenmeer - Austausch-, Transport- und Stoffumwandlungsprozesse.; 570; Springer Verlag; Berlin
- * Günther, K. (2000); Rastvögel im schleswig-holsteinischen Wattenmeer. In: Landesamt für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer (Hrsg.): Wattenmeermonitoring 1999; Schriftenreihe des NTP S-H Wattenmeer; 51; Tönningen
- * Günther, K. (2003); Rastvogel-Monitoring im Schleswig-Holsteinischen Wattenmeer, Bericht 2001-2002. - Projektbüro Wattenmeer des WWF Deutschland im Auftrag des Nationalparkamtes S-H Wattenmeer; 138; Tönningen
- * Günther, K. & Rösner, H.-U. (2000); Bestandsentwicklung der im schleswig-holsteinischen Wattenmeer rastenden Wat- und Wasservögel von 1988 bis 1999.; Vogelwelt; 121; 293-299
- * Heydemann, B. (1997); Neuer Biologischer Atlas - Ökologie für Schleswig-Holstein und Hamburg.; Wachholtz Verlag
- * Hälterlein, B., Südbeck, P., Knief, W. & Köppen, U. (2000); Brutbestandsentwicklung der Küstenvögel an der Nord- und Ostsee unter besonderer Berücksichtigung der 1990er Jahre.; Vogelwelt; 121; 241-267
- * Koffijberg, K., Bew, J., Eskildsen, K., Günther, K., Koks et al. (2003); High tide roosts in the Wadden Sea. A review of bird distribution, protection regimes and potential sources of anthropogenic disturbance.; Wadden Sea Ecosystem; 16; 120
- * Landesamt für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer (1998); Enviromental Atlas of the Wadden Sea Volume 1: Wadden Sea of North Fresia and Dithmarschen.; 270; Ulmer Verlag; Stuttgart
- * Landesamt für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer (2003); Jahresbericht 2002
- * Lozan, Rachor, Reise, Sundermann & Westernhagen (Hrsg.) (2003); Warnsignale aus Nordsee & Wattenmeer. Wissenschaftliche Auswertungen.; 449; Hamburg
- * MUNF - Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswi; Kurzugutachten zu den schleswig-holsteinischen Gebietsvorschlägen der 2. Tranche. Netz Natura 2000 in Schleswig-Holstein. Stand 11.01.2000.; Kiel
- * MUNL - Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des La (2004); Kurzugutachten zu den schleswig-holsteinischen Gebietsvorschlägen der 3. Tranche - Nachträge. Netz Natura 2000 in Schleswig-Holstein. Stand Juli 2004.
- * MUNL - Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des La (2004); Kurzugutachten zu den schleswig-holsteinischen Gebietsvorschlägen der 3. Tranche. Netz Natura 2000 in Schleswig-Holstein. Stand Januar 2004.
- * Meltofte, H., Blew, J., Frikke, J., Rösner, H.-U. & Smit, C. (1994); Numbers and distribution of waterbirds in the Wadden Sea - Results and evaluation of 36 simultaneous counts in the Dutch-German-Danish Wadden Sea 1980-1991.; IWRB Publication 34 / Wader Study Group Bull 74; 191
- * Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schl.-Hol. (2002); Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum V, Kreis Nordfriesland und Schleswig-Flensburg, kreisfreie Stadt Flensburg

Weitere Literaturangaben

- * Nehring, S. & Leuchs, H. (1999); Neozoa (Makrozoobenthos) an der deutschen Nordseeküste - Eine Übersicht.; Bericht BfG-1200; 131; Bundesamt für Gewässerkunde; Koblenz
- * Nordheim, H. von & Merck, T. (1995); Rote Liste der Biotoptypen, Tier- und Pflanzenarten des deutschen Wattenmeer- und Nordseebereichs.; Schriftenreihe für Landschaftspflege u. Naturschutz; 44; 139
- * Nordheim, H. von, Andersen, O. N. & Thiessen, J. (1996); Red Listes of Biotopes, Flora and Fauna of the Trilateral Wadden Sea Area, 1995.; Helgoländer Meeresuntersuchungen; 50; 136
- * Rasmussen, L. M., Fleet, D. M., Hälterlein, B. Koks, B. J. et al. (2000); Breeding Birds in the Wadden Sea in 1996 - Results of a total survey in 1996 and numbers of colony breeding species between 1991 and 1996.; Wadden Sea Ecosystem; 10; 122; Common Wadden Sea Secretariat; Wilhelmshaven
- * Schwab, Martin (2000); Das Halligprogramm des Landes Schleswig-Holstein, unveröffentlicht.
- * Stock, M. et al. (1996); Ökosystemforschung Wattenmeer - Synthesebericht: Grundlagen für einen Nationalparkplan.; Schriftenreihe des Nationalparks Schl.-Hol. Wattenmeer; 8; 784
- * Stock, M., Eskildsen, K. Gätje, Ch. & Kellermann, A. (1999); Evaluation procedure for nature conservation in a national park - a proposal for the protection of ecological processes.; Z. Ökol. & Naturschutz; 8; 81-95
- * Sübeck, P. & Hälterlein, B. (2001); Brutvogelbestände an der deutschen Nordseeküste 1998 und 1999: 12. und 13. Erfassung durch die Arbeitsgemeinschaft 'Seevogelschutz'.; Seevögel; Band 22; 41-48

Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE- 0916-491 „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“

0. Gebietsbeschreibung und Teilgebiete:

Das schleswig-holsteinische Wattenmeer ist geprägt durch den ständigen Wechsel zwischen Ebbe und Flut. Wichtige Elemente des Ökosystems sind Flachwasserbereiche der Nordsee, Wattströme, Priele, Watten, Außensände, Sandstrände, Primärdünen, Strandwälle, Nehrungen, Spülsäume, Muschelschillflächen, Salzwiesen, Halligen, Dünen, Heiden, Lagunen und Ästuar-Lebensräume. Einbezogen in das Vogelschutzgebiet sind außerdem einige Naturschutz-Köge. Auf Grund der Größe des Gebietes mit unterschiedlichen geomorphologischen Eigenschaften, der Besonderheiten der geographisch abgrenzbaren Teillebensräume sowie auf Grund der anthropogenen Historie erfolgt eine Unterteilung der Erhaltungsziele des Gesamtgebietes in folgende Teilgebiete:

1. Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzender Küstenstreifen (Salzwiesen und Watten zwischen NP-Grenze und Deich/ Deckwerk/ Dünenfuß/ Abbruchkante/ MThw-Linie)

Der Teilbereich Nationalpark und angrenzender Küstenstreifen beinhaltet den überwiegenden Teil der Watten, Außensände und Flachwasserzonen sowie einen Großteil der Salzwiesen des Gesamtgebietes einschließlich der fünf kleinen Halligen (Süderoog, Norderoog, Südfall, Habel, Hamburger Hallig) und der Insel Trischen sowie den Offshore-Bereich.

2. Nordfriesische Halligen (Langeneß, Oland, Hooge, Gröde, Nordstrandischmoor)

Die Halligen bestehen aus von Priele durchzogenen Salzwiesen und werden bei Sturmflut überflutet. Die Halligen sind geprägt durch eine traditionell extensive Weidewirtschaft und Mähwiesennutzung.

3. Nordfriesische Inseln

(Naturschutzgebiete Nord-Sylt; Dünenlandschaft auf dem Roten Kliff/Sylt; Baakdeel-Rantum/Sylt; Rantumer Dünen/Sylt; Hörnum Odde/Sylt; Nielönn/Sylt; Braderuper Heide/Sylt; Morsum Kliff; Amrumer Dünen; Nordspitze Amrum)

Das Teilgebiet Inseln besteht zum größten Teil aus Dünengebieten der Inseln Sylt und Amrum. Das Gebiet enthält aber auch Salzwiesen, Strände, Heideflächen und Kliffs. Die Dünengebiete, vor allem auf Amrum, sind wichtige Brutgebiete insbesondere für Möwen sowie Eiderenten.

4. Köge an der Westküste Schleswig-Holsteins

Die Naturschutzköge sind alle nach 1935 durch die Eindeichung von Wattenmeerbuchten entstanden. In den Naturschutzkögen steht der Naturschutz im Vordergrund. Einige dieser Köge haben zusätzlich eine wichtige wasserwirtschaftliche Funktion als Speicherbecken für die Binnenlandentwässerung. Sie beinhalten Süß- und Brackwasserbereiche, Röhrichte, Lagunen, Brackwassermarschen, Schlickflächen, Grünland und Salzwiesen. In Teilbereichen der Köge werden gezielte Managementmaßnahmen zum Zwecke des Artenschutzes betrieben, weitere Bereiche werden einer natürlichen Entwicklung überlassen.

Folgende Köge gehören zum Gebiet 0916-491:

NSG Rantumbecken auf Sylt: wurde 1937/38 in einer Größe von 580 ha eingedeicht. Hier wird seit 1982 eine ca. 300 ha große Salzwasserlagune entwickelt. Daneben gibt es ausgedehnte Schilfflächen, Weidengebüsche und Süßwasserflächen.

NSG Rickelsbüller Koog: wurde 1981 in einer Größe von 530 ha eingedeicht und anschließend gezielt als Feuchtgrünland mit hohen Wasserständen entwickelt. Er ist wichtiges Brutgebiet für Wiesen- und Seevögel und Nahrungsgebiet für Enten und Gänse.

Speicherbecken Hauke-Haien Koog: wurde 1959 in einer Größe von 700 ha eingedeicht und dient als Speicherbecken. Im Ostteil befinden sich große Schilfflächen, im Westteil Grünlandflächen.

NSG Nordstrander Bucht/Beltringharder Koog: die ehemalige Nordstrander Bucht, wurde 1987 in einer Größe von 3.350 ha eingedeicht. Es unterteilt sich in ca. 860 ha Salzwasserlagune, 400 ha Feuchtgrünland, 1.040 ha Sukzessionsfläche mit großen Schilfröhrichten und Weidengebüschen, zwei Kleientnahmen, zwei Flachseen und zwei Speicherbecken. Der Koog ist wichtiges Brutgebiet für Wiesen-, Küsten- und Röhrichtvogelarten.

NSG Wester-Spätlinge: ist eine alte Bodenentnahmestelle und wurde 1978 in einer Größe von 27 ha als NSG ausgewiesen. Das Gebiet besteht zu ungefähr gleichen Teilen aus Röhricht- und Wasserflächen

Speicherkoog Dithmarschen: entstand 1973 (Südkoog) und 1978 (Nordkoog) durch die Eindeichung der Meldorfer Bucht in einer Größe von 3.376 ha. Der überwiegende Teil (ca. 700 ha) einschließlich des NSG Wöhrdener Loch werden gezielt großflächig als Feuchtgrünland mit einzelnen Weidengebüschen Röhricht- und Süßwasserflächen als Brut und Rastplatz für Wiesen- und Küstenvögel entwickelt. In den Randbereichen gibt es kleinere Windschutzpflanzungen mit Weiden und Sanddorn. Das NSG Kronenloch (532 ha) wird seit 1984 als nutzungsfreies Salzwassergebiet betrieben und weist überwiegend marine Wasserflächen ohne Tidenhub und von dort eine natürliche Abfolge zu Schilfflächen und Weidengebüsche auf. Es ist wichtiger Brutplatz für Röhrichtarten.

Fahretoffer Westerkoog: wurde 1988 in einer Größe von 55 ha eingedeicht. Mit den vielen Inseln ist er idealer Brutplatz für See- und Wasservögel.

Vordeichung Ockholm: wurde 1990 in einer Größe von 50 ha eingedeicht. Eine Hälfte des Gebietes sind Wasserflächen mit einzelnen Inseln, die andere Hälfte wird wie die umliegenden Deiche intensiv mit Schafen beweidet.

Katinger Watt: wurde 1973 nach der Eiderabdämmung durch einen Asphaltdeich dem Tideeinfluss der Eider entzogen. Es besteht zu ca. 1/3 aus Wasserflächen, alten Prielen und aufgestauten Senken, und zu 2/3 aus Landflächen. Der überwiegende Teil am Eiderdamm und an der Eider wird als Feuchtwiese entwickelt, nur Flächen östlich des Katinger Prieles und Flächen nördlich der Kreisstraße sind der Sukzession überlassen.

5. Ästuare/Flussmündungen

Flussmündungen sind im Bereich der Eider und der Godel auf Föhr ausgeprägt.

Zum Eiderästuar gehören neben dem eigentlichen Fluss (Fahrwasser) die angrenzenden Wattflächen und die Eidervorländer zwischen dem Eidersperrwerk und Friedrichstadt. Im Einzelnen sind dies das NSG „Grüne Insel“, das „Dithmarscher Eidervorland“, das „Oldensworter Vorland“ und das Koldenbüttler Vorland. Die Vorlandflächen eiderabwärts von Tönning (Grüne Insel, Oldensworter Vorland, Dithmarscher Eidervorland) werden überwiegend gezielt als Feuchtwiesen bewirtschaftet, während die Vorländer bei Friedrichstadt überwiegend einer Sukzession überlassen werden.

Die Süßwassergrenze liegt je nach Niederschlag etwas flussaufwärts von Tönning. Die Eiderwasserstände können über das Eidersperrwerk seit 1972 gezielt gesteuert werden. Das Eidersperrwerk ist im Normalfall geöffnet, so dass die Tide ungehindert ein- und ausschlagen kann. Es wird im Sturmflutfall geschlossen, d.h. hohe Sturmflutwasserstände treten nicht mehr auf.

Die Feuchtgrünland- und Vorlandbereiche der Eidermündung sind Brut-, Nahrungs- und Rastplätze für zahlreiche Wat- und Wasservogelarten, für die in Teilbereichen gezielte Managementmaßnahmen betrieben werden.

Die Godelniederung ist die letzte, weitgehend natürliche und unverbaute Fließgewässermündung, mit Salzwiesenflächen in Lagunenlage.

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und die Erhaltung bzw. Wiederherstellung ihrer Lebensräume:

	NP + Sawi zwischen NP-Grenze u. Deich	Halligen (nur 4 große)	Inseln (nur Dünen + Heide)	Köge	Flußmün- dungen (Eider + Godel)
	Gebiet 1	Gebiet 2	Gebiet 3	Gebiet 4	Gebiet 5
Von besonderer Bedeutung: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel)					
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i> [Schilfrohrsänger] B	B			B	B
<i>Alauda arvensis</i> [Feldlerche] B	B	B	B	B	B
<i>Alca torda</i> [Tordalk] R	R				
<i>Anas acuta</i> [Spießente] R B	R	R		RB	RB
<i>Anas clypeata</i> [Löffelente] R B	RB			RB	RB
<i>Anas crecca</i> [Krickente] R B	R	R		RB	RB
<i>Anas penelope</i> [Pfeifente] R	R	R		RB	R
<i>Anas platyrhynchos</i> [Stockente] R B	RB	RB		RB	RB
<i>Anas querquedula</i> [Knäkente] B				B	B
<i>Anthus pratensis</i> [Wiesenpieper] B	B	B	B	B	B
<i>Ardea cinerea</i> [Graureiher] R	R	R		R	R
<i>Arenaria interpres</i> [Steinwälzer] R B	RB	RB		R	R
<i>Asio flammeus</i> [Sumpfohreule] R B	RB	R	B	RB	RB
<i>Botaurus stellaris</i> [Rohrdommel] B	B			B	B
<i>Branta bernicla</i> [Ringelgans] R	R	R		R	R
<i>Branta leucopsis</i> [Nonnengans] R B	RB	R		RB	RB
<i>Buteo lagopus</i> [Rauhfußbussard] R	R	R		R	R
<i>Calidris alba</i> [Sanderling] R	R				
<i>Calidris alpina schinzii</i> [Alpenstrandläufer] B	B			B	B
<i>Calidris alpina alpina</i> [Alpenstrandläufer] R	R	R		R	R
<i>Calidris canutus</i> [Knut] R	R	R		R	R
<i>Calidris ferruginea</i> [Sichelstrandläufer] R	R			R	R
<i>Carduelis flavirostris</i> [Berghänfling] R	R	R		R	R
<i>Charadrius alexandrinus</i> [Seeregenpfeifer] R B	RB	B		RB	
<i>Charadrius hiaticula</i> [Sandregenpfeifer] R B	RB	RB	B	RB	RB
<i>Chlidonias niger</i> [Trauerseeschwalbe] B				RB	B
<i>Circus cyaneus</i> [Kornweihe] B			B	R	
<i>Cygnus columbianus bewickii</i> [Zwergschwan] R				R	
<i>Cygnus cygnus</i> [Singschwan] R				R	
<i>Eremophila alpestris</i> [Ohrenlerche] R	R	R		R	R
<i>Falco columbarius</i> [Merlin] R	R			R	R
<i>Falco peregrinus</i> [Wanderfalke] R B	RB	R		R	R
<i>Fulmarus glacialis</i> [Eissturmvogel] R	R				
<i>Gallinago gallinago</i> [Bekassine] R	R	R		RB	R

	NP + Sawi zwischen NP-Grenze u. Deich	Halligen (nur 4 große)	Inseln (nur Dünen + Heide)	Köge	Flußmün- dungen (Eider + Godel)
Gavia arctica [Prachtaucher] R	R				
Gavia stellata [Sterntaucher] R	R				
Gelochelidon nilotica [Lachseeschwalbe] B	B		B	B	
Haematopus ostralegus [Austernfischer] R B	RB	RB	B	RB	RB
Haliaeetus albicilla [Seeadler] R B	R			RB	RB
Himantopus himantopus [Stelzenläufer] B				B	B
Larus argentatus [Silbermöwe] R B	RB	RB	B	RB	RB
Larus canus [Sturmmöwe] R B	RB	RB	B	RB	RB
Larus fuscus [Heringsmöwe] R B	RB	RB	B	RB	RB
Larus marinus [Mantelmöwe] R B	RB	R	B	RB	R
Larus minutus [Zwergmöwe] R	R			R	R
Larus ridibundus [Lachmöwe] R B	RB	RB		RB	RB
Larus tridactylus (Rissa tridactyla [Dreizehenmöwe]) R	R				
Limosa lapponica [Pfuhschnepfe] R	R	R		R	R
Limosa limosa [Uferschnepfe] B	RB	B		RB	RB
Luscinia svecica [Blaukelchen] B	B			B	B
Melanitta nigra [Trauerente] R	R				
Mergus serrator [Mittelsäger] B	RB	RB	B	RB	
Motacilla flava [Schafstelze] B	B	B		B	B
Numenius arquata [Großer Brachvogel] R	R	R		R	R
Numenius phaeopus [Regenbrachvogel] R	R	R	R	R	R
Oenanthe oenanthe [Steinschmätzer] B			B	B	
Panurus biarmicus [Bartmeise] B R				RB	B
Phalacrocorax carbo [Kormoran] R	R	R		R	R
Philomachus pugnax [Kampfläufer] R B	RB	B		RB	RB
Platalea leucorodia [Löffler] B	B	B		R	
Plectrophenax nivalis [Schneeammer] R	R	R		R	R
Pluvialis apricaria [Goldregenpfeifer] R	R	R		R	R
Pluvialis squatarola [Kiebitzregenpfeifer] R	R	R		R	R
Podiceps grisegena [Rothalstaucher] R	R				
Podiceps nigricollis [Schwarzhalstaucher] B				B	
Recurvirostra avosetta [Säbelschnäbler] R B	RB	RB		RB	RB
Somateria mollissima [Eiderente] R B	RB	RB	B	RB	RB
Sterna albifrons [Zwergseeschwalbe] B	B	B	B	B	B
Sterna hirundo [Flußseeschwalbe] B	B	B		B	B
Sterna paradisaea [Küstenseeschwalbe] R B	RB	RB	B	RB	RB
Sterna sandvicensis [Brandseeschwalbe] B	RB	R			

	NP + Sawi zwischen NP-Grenze u. Deich	Halligen (nur 4 große)	Inseln (nur Dünen + Heide)	Köge	Flußmün- dungen (Eider + Godel)
Tadorna tadorna [Brandgans] R B	RB	RB	B	RB	RB
Tringa erythropus [Dunkler Wasserläufer] R	R	R		R	R
Tringa nebularia [Grünschenkel] R	R	R		R	R
Tringa totanus [Rotschenkel] R B	RB	RB	B	RB	RB
Uria aalge [Trottellumme] R	R				
Vanellus vanellus [Kiebitz] R B	RB	RB		RB	RB
Von Bedeutung: (fett: Arten des Anhangs I der Vogel- schutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel)					
Circus aeruginosus [Rohrweihe] B	B			B	B
Circus cyaneus [Kornweihe] B R	R	R	B R	R	R
Circus pygargus [Wiesenweihe] B				B	B
Crex crex [Wachtelkönig] B				B	B
Gallinago gallinago [Bekassine] B	B		B	B	B
Larus melanocephalus [Schwarzkopfmöwe] B	B				
Numenius arquata [Großer Brachvogel] B			B		
Porzana porzana [Tüpfelsumpfhuhn] B				B	B
Saxicola rubetra [Braunkehlchen] B				B	

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele für das Gesamtgebiet

Das Wattenmeer ist Übergangsbereich vom Land zum Meer. Es ist als Drehscheibe für Millionen von ziehenden Wat- und Wasservögeln aus skandinavischen und arktischen Brutgebieten sowie Brut-, Mauser- und Überwinterungsgebiet für hunderttausende Wat- und Wasservögel zu erhalten. Der Offshore-Bereich ist als wichtiges Nahrungs-, Mauser- und Rastgebiet für Seevogelarten wie Seetaucher und Meerestenten zu erhalten.

Der größte Teil des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres ist seit 1985 als Nationalpark geschützt. Oberstes Ziel ist hier die Erhaltung einer natürlichen Dynamik.

Der Nationalpark und die angrenzenden Küstengebiete bilden eine Einheit, die die wesentlichen Bestandteile des Ökosystems Wattenmeer umfasst. Das Gesamtgebiet und die engen Beziehungen zwischen den Teilbereichen des Gesamtgebietes sind zu erhalten. Brut- und Rastvögel der Halligen, Inseln und Köge nutzen die Watten und Wasserflächen des Nationalparks als Nahrungsgebiet. Halligen, Inseln und Köge sowie der Eiderbereich dienen als Brutgebiete und Hochwasser-Rastgebiete. Brutvögel der angrenzenden Gebiete wandern nach dem Schlupf der Jungvögel ins Wattenmeer und nutzen es als Aufzuchtgebiet. Die Flussmündungen bilden den Übergang von limnischen zu terrestrischen Lebensräumen, weisen eine spezielle und vielfältige Vogelfauna auf und sind integraler Bestandteil des Ökosystems Wattenmeer. In dem überwiegenden Teil des Gebietes (Nationalpark, Teile der Köge und Flussmündungen) hat der Prozess-

schutz Vorrang. In Bereichen, die stark durch traditionelle menschliche Nutzung geprägt sind, wie Teile der Halligen und der eingedeichten Köge, soll gezieltes Management zu einem günstigen Erhaltungszustand der Vogelbestände führen. Beispiele hierfür sind der Erhalt von Feuchtgrünland in den Kögen als Brut- und Rastgebiet für Vögel durch extensive Beweidung und die Gewährleistung hoher Wasserstände sowie die extensive Weide- und Mähwiesen-Nutzung weiter Bereiche der Halligen, um sie dort u.a. als Nahrungsgebiete für die Ringelgans vorzuhalten.

2.2 Teilgebiet „Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzender Küstenstreifen“

2.2.1 Übergreifende Ziele für das Teilgebiet

Im Nationalpark hat der Prozessschutz Vorrang vor allen anderen Naturschutzzielen und ist damit oberstes Erhaltungsziel (§ 2 Abs. 1 NPG). Diese Zielsetzung schließt die Erhaltung der standorttypischen Vogelwelt in ihrer natürlichen Dynamik ein.

Folgende übergreifende Ziele tragen dem Grundgedanken des Prozessschutzes Rechnung:

Erhaltung

- der weitgehend natürlichen geomorphologischen Dynamik,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, insbesondere von Flachwasserbereichen, Wattströmen, Prielen, Watten, Außensänden, Sandstränden, Primärdünen, Strandwällen, Nehrungen, Spülsäumen, Muschelschillflächen, Salzwiesen, Dünen, Heiden, Lagunen und Flussmündungs-Lebensräumen in natürlicher Ausprägung und Halligen,
- der ökologischen Wechselbeziehungen mit dem terrestrischen, limnischen und marinen Umfeld,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse,
- einer möglichst hohen Wasserqualität,
- von weitgehend unbeeinträchtigten Bereichen,
- des Tideeinflusses mit der charakteristischen Salz-, Brack- und Süßwasserzonierung der Lebensgemeinschaften im Eider- und Elbmündungsbereich.

2.2.2 Ziele für Vogelarten

Aufgrund des übergreifenden Ziels des Prozessschutzes werden im Nationalpark Artenschutzziele nur indirekt verfolgt. Die Ziele für Vogelarten sind Ziele, die dem Prozessschutzgedanken Rechnung tragen, und gelten grundsätzlich für alle in dem Teilgebiet vorkommenden Vogelarten, die unter 1. aufgeführt sind. Sie entsprechen den grundsätzlich bereits im Trilateralen Wattenmeerplan von Stade 1997 formulierten Zielen:

Erhaltung

- von geeigneten Brut-, Aufzucht-, Mauser-, Durchzugs-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebieten von ausreichender Größe bei Gewährleistung natürlicher Fluchtdistanzen,
- von weitgehend unzerschnittenen Räumen zwischen Brut-, Nahrungs-, Mauser- und Rastplätzen, insbesondere Freihaltung von hohen vertikalen Fremdstrukturen,

- von störungsfreien Hochwasserrastplätzen für Wat- und Wasservögel sowie Mausergebieten, insbesondere für Brandgans, Eiderente und Trauerente,
- natürlichen Bruterfolgs,
- natürlicher Nahrungsverfügbarkeit:
 - Erhaltung
 - der natürlichen Vorkommen von Benthosorganismen als Nahrung für Wat- und Wasservögel,
 - der natürlichen Vorkommen der Seegraswiesen und ihrer Dynamik als Nahrungsgebiete für Ringelgänse und Pfeifenten,
 - der natürlichen Vorkommen der Quellerbestände als Nahrung für Gänse, Enten und Singvögel,
 - der Salzwiesen mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation und ihrer ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession) als Nahrungsgebiet für Gänse und Enten,
 - von natürlich vorkommenden Muschelbeständen mit standortgerechter Begleitfauna, u.a. als Nahrungsgrundlage für Trauer- und Eiderente,
 - einer natürlichen Fischfauna als Nahrungsgrundlage für Seetaucher und andere fischfressende Arten,
 - der Salzwiesen mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation und ihrer ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession) als Brut- und Rastgebiet von Küstenvögeln,
 - von störungsfreien vegetationsarmen Sand-, Kies- und Muschelschillflächen durch Gewährleistung der natürlichen geomorphologischen Küstendynamik, insbesondere als Brutplatz für Seeregenpfeifer, Sandregenpfeifer, Zwergseeschwalbe, Fluss- und Küstenseeschwalbe,
 - der marinen und limnischen Durchzugs- und Rastlebensräume für die Zwergmöwe in der Elbmündung,
 - der Brutlebensräume der Lachseeschwalbe in den Vorländern der Unterelbe,
 - der Brutlebensräume für den Alpenstrandläufer (*Calidris alpina schinzii*) in den Sandsalzwiesen bei St. Peter-Ording,
 - des Offshore-Bereiches als wichtiges Nahrungs-, Mauser- und Rastgebiet für Seevogelarten wie Seetaucher und Meerestenten,
 - der Möglichkeit, dass sich die Seevogel- und Entenbestände entsprechend der hydrografischen Bedingungen, der Dynamik des Wasserkörpers und der Benthosbestände sowie des wechselnden Nahrungsangebotes verlagern können,
 - Vermeidung von zusätzlicher Vogelmortalität durch Beifang in der Fischerei
 - von störungsarmen Bereichen ohne Unterwasserlärm und ohne thermische oder elektrische/magnetische Emissionen, die zu Schädigungen der Fauna führen können.

2.3 Teilgebiet Nordfriesische Halligen (Langeneß, Oland, Hooge, Gröde, Nordstrandischmoor)

2.3.1 Übergreifende Ziele für das Teilgebiet

Erhaltung der Halligen als Brut-, Rast- und Nahrungsgebiete für Küstenvögel.

In Teilbereichen der Halligen ist der Erhalt der Funktion als Nahrungsgebiet für die Ringelgans durch extensive Beweidung erklärtes Ziel.

Weitere übergreifende Ziele sind die Erhaltung

- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse,

- einer möglichst hohen Wasserqualität und
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche.

2.3.2 Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten, im Teilgebiet vorkommenden Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Erhaltung

- von geeigneten Brut-, Rast- und Nahrungsgebieten für Küstenvögel,
- der Störungsarmut im Bereich von Brutgebieten und Brutkolonien vor allem während der Ansiedlung und in der Brut- und Aufzuchtzeit,
- des natürlichen Bruterfolgs,
- von Brutgebieten, die frei von Bodenprädatoren sind, in Bereichen, in denen natürlicherweise keine dauerhaften Ansiedlungsmöglichkeiten für Landraubtiere gegeben sind,
- natürlicher Nahrungsverfügbarkeit,
- von störungsfreien Hochwasserrastplätzen für Wat- und Wasservögel,
- von weitgehend unzerschnittenen Räumen zwischen Brut-, Nahrungs- und Rastplätzen, insbesondere Freihaltung von hohen vertikalen Fremdstrukturen,
- von vegetationsarmen Muschelschill-, Kies- und Sandflächen sowie Abbruchkantenbereichen durch Erhaltung der natürlichen geomorphologischen Küsten- und Uferdynamik, insbesondere als Brutgebiet für Zwergseeschwalbe und Sandregenpfeifer,
- von Salzwiesen mit extensiver Beweidung und Mähwiesennutzung mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation als Nahrungsgebiet für die Ringelgans und Brutgebiet für Küstenvögel,
- von ungenutzten Salzwiesen als Brutgebiet für Küsten- und Singvögel.

2.4 Teilgebiet Nordfriesische Inseln

2.4.1 Übergreifende Ziele für das Teilgebiet

Dünen und Heiden:

Der Erhalt der Brutvogelbestände ist das wesentlichste Ziel in den Dünen auf den Inseln. Die Dünengebiete, vor allem auf Amrum, sind als wichtige Brutgebiete insbesondere für Herings-, Silber- und Sturmmöwen sowie Eiderenten zu erhalten. Die Primärdünen sind als wichtige Brutgebiete für die Zwergseeschwalbe und andere Brutvögel der offenen sandigen Flächen zu erhalten. Weiterhin ist die Erhaltung des Brutbestandes des Großen Brachvogels und der Sumpfohreule in den Dünen auf Amrum und des Kornweihenbrutbestandes vor allem in nassen Dünentälern oder in Kriechweiden-Beständen und Krähenbeerenheiden auf der Insel Sylt Ziel. Die Dünen der Inseln Sylt und Amrum sind als wichtiger Brutlebensraum für Steinschmätzer und Wiesenpieper zu erhalten. Störungsarmut, der Erhalt von lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen durch Erhaltung der natürlichen Dynamik sowie das Fehlen von Landraubtieren als Bodenprädatoren (auf Sylt wegen des Bahndammes nicht gewährleistet) sind wesentlichste Vor-

aussetzungen für den Erhalt bzw. die Entwicklungsmöglichkeiten der dortigen Brutvogelbestände.

Folgende Einzelaspekte sind zu berücksichtigen:

Erhaltung

- der natürlichen Sand- und Bodendynamik sowie Dünenbildungsprozesse
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen
- reich strukturierter Graudünenkomplexe
- von Dünen, Dünenkomplexen und -strukturen mit Krähenbeere, Besenheide und Kriechweidenbeständen
- der weitgehend ungestörten hydrologischen Verhältnisse, insbesondere des Grundwasserhaushaltes
- vorgelagerter, unbefestigter Sandflächen zur Sicherung der Sandzufuhr
- der Mosaikkomplexe mit anderen charakteristischen Lebensräumen bzw. eingestreuter Sonderstandorte wie z.B. Sandflächen, Silbergrasfluren, Abbruchkanten, Feuchtstellen, Sandmagerrasen, Gewässer, Gebüsche, Heiden und Feuchtheiden
- der weitgehend natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich mit Sandverfügbarkeit für Primärdünen
- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession) in den Dünen
- der Vegetationsbestände ohne Bodenverletzungen in Primärdünen
- feuchter und nasser Dünentäler mit nährstoffarmen Verhältnissen

Salzwiesen

Der Erhalt natürlicher Salzwiesen als Brut-, Rast- und Nahrungsgebiete für Watvögel, Gänse und Enten ist das wesentlichste Erhaltungsziel.

Folgende Einzelaspekte sind zu berücksichtigen:

Erhaltung

- weitgehend natürlicher Morphodynamik des Bodens und der Bodenstruktur
- der Salzwiesen mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation und ihrer weitgehend ungestörten Vegetationsfolgen (Sukzession)
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen

Kliff

Der Erhalt der Kliffs als natürlicher Brutplatz für Uferschwalben durch die Erhaltung der biotopprägenden Dynamik ist wesentlichstes Ziel in diesem Lebensraum.

Folgende Einzelaspekte sind zu berücksichtigen:

Erhaltung

- der biotopprägenden Dynamik der Steilküsten mit den lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen
- der unbebauten und unbefestigten Bereiche ober- und unterhalb der Steilküsten zur Sicherung der natürlichen Erosion und Entwicklung
- der weitgehend natürlichen Sediment-, Strömungs- und Wellenverhältnisse vor den Steilküsten

2.4.2 Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten, im Teilgebiet vorkommenden Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Erhaltung

- von störungsarmen Brut-, Aufzucht-, Rast- und Nahrungsgebieten
- der Störungsfreiheit im Bereich von Brutgebieten und Brutkolonien vor allem während der Ansiedlungsphase, Brut- und Aufzuchtzeit
- von Brutgebieten, die frei von Bodenprädatoren sind, in Bereichen, in denen natürlicherweise keine dauerhaften Ansiedlungsmöglichkeiten für Landraubtiere gegeben sind
- von störungsfreien Hochwasserrastplätzen für Wat- und Wasservögel
- von weitgehend unzerschnittenen Räumen zwischen Brut-, Nahrungs- und Rastplätzen, insbesondere Freihaltung von hohen vertikalen Fremdstrukturen
- von vegetationsarmen Sand-, Kies- und Muschelschillflächen durch Erhaltung der natürlichen geomorphologischen Küstendynamik, insbesondere als Brutplatz für Zwergseeschwalbe, Sand- und Seeregenpfeifer
- von offenen weitgehend ungestörten Heide- und Dünenbereichen sowie Verlandungszonen, u.a. als Brutgebiete von Kornweihe, Wiesenpieper, Steinschmätzer und Feldlerche
- von Krähenbeerenheiden, Kriechweidenbeständen sowie Röhrichten in feuchten Dünentälern als Hauptbruthabitate für die Kornweihe in Schleswig-Holstein und wichtiges Nahrungsgebiet für Regenbrachvögel
- geeigneter Jagdgebiete mit ausreichender Nahrungsverfügbarkeit (Dünen, Heideflächen, Salzwiesen, Grünland, Brachen u.ä.) im Umfeld der Brutplätze von Kornweihe und Sumpfohreule

2.5 Teilgebiet Köge an der Westküste Schleswig-Holsteins

2.5.1 Übergreifende Ziele für das Teilgebiet

Die Erhaltung der Brut-, Rast- und Mauserbestände und die Erhaltung der Funktion der Köge als Nahrungsgebiet sind wesentliche Ziele in diesem Teilbereich.

In allen Naturschutzkögen sind die weitgehende Ungestörtheit der Flächen und der größeren Gewässer zu erhalten.

Insbesondere sind die weitgehend ungestörten Flugbeziehungen zwischen den in das Gebiet eingezogenen Naturschutzkögen und den angrenzenden Teilbereichen des Vogelschutzgebietes, insbesondere des Wattenmeers zu erhalten. Zum Schutz der vorkommenden (Groß-)Vögel sind alle Naturschutzköge von vertikalen Strukturen, wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen freizuhalten; ihr unverbauter Zustand und die ungestörten Ruhezone sind zu erhalten. Grundsätzlich sind in den Gebieten und in angrenzenden Gebieten eine gute Wasserqualität und eine möglichst naturnahe Gewässerdynamik zu erhalten:

Drei charakteristische Lebensgemeinschaften der Küste haben sich in den Naturschutzkögen entwickelt.

1. **Sukzessionsflächen** im Süßwasser: Hauke-Haien-Koog, Katinger Watt, Westerspätlinge und Beltringharder Koog.
2. **Feuchtgrünland und Feuchtwiesen**: Rickelsbüller Koog, Hauke-Haien-Koog, Beltringharder Koog, Eiderästuar, Speicherkoog Dithmarschen
3. **Salzwasserlagunen**: Speicherkoog Dithmarschen, Beltringharder Koog, Rantumbecken.

In den Naturschutzkögen gelten für diese Lebensgemeinschaften unterschiedliche übergreifende Ziele:

1. In den Sukzessionsflächen, die nach der Eindeichung aussüßten, ist eine möglichst natürliche vom Menschen unbeeinflusste Entwicklung mit einer ganz charakteristischen Dynamik von zunächst offenen Watt- und Vorlandflächen zu Röhrichten, Hochstauden und Gebüsch- und Waldformationen zu erhalten.

2. Im Feuchtgrünland ist das Ziel die Erhaltung einer von ehemaligen Prielen und Gruppen oder anderen Wasserläufen durchzogenen offenen bis halboffenen und von Süßwasser geprägten Landschaft, die einzelne Schilfröhrichte und Weidengebüsche aufweist, als Bruthabitat für Wiesenvögel und Nahrungshabitat für Schwäne, Enten und Gänse, namentlich Nonnengänse.

3. In den Lagunen ist das Ziel die jeweils typischen Meeresbuchten mit einem gebietspezifischen eingeschränkten Salzwasser- und Tier- und Pflanzenaustausch mit dem Wattenmeer zu erhalten. Das gesamte Management der künstlichen Lagunen ist möglichst den natürlichen Vorgängen anzupassen und mit einem weitgehend gebietspezifischen Tidenhub und Tidenrhythmus und einer möglichst natürlichen Dynamik zu erhalten, so dass sich typische Lebensgemeinschaften der Lagunen entwickeln können.

2.5.2 Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten, im Teilgebiet vorkommenden Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Arten der Sukzessionsflächen wie Tüpfelralle, Rohrweihe, Blaukehlchen, Schilfrohrsänger, Bartmeise (Rantumbecken, Beltringharder Koog, Speicherkoog Dithmarschen, Hauke-Haien-Koog und Fahretofter Westerkoog)

Erhaltung

- der Sukzession der Vegetation
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche
- der möglichst natürlichen geomorphologischen Dynamik
- der möglichst natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse

Arten des Feuchtgrünlandes wie Zwergschwan, Nonnengans, Pfeifente, Spießente, Krickente, Knäkente, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Alpenstrandläufer, Kampfläufer, Bekassine, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Rotschenkel, Trauerseeschwalbe, Feldlerche, Wiesenpieper, Schafstelze, Braunkehlchen

(Rickelsbüller Koog, Beltringharder Koog, Speicherkoog Dithmarschen, Hauke-Haien-Koog, Vordeichung Ockholm und Katinger Watt)

Ziel ist, die offene Feuchtwiesenlandschaft mit Management als Bruthabitat für Wiesen- und Küstenvögeln und als Nahrungsflächen sowie Rastflächen für Gänse, Schwäne und Enten zu erhalten, im Einzelnen:

Erhaltung

- von großen, zusammenhängenden, offenen Grünlandflächen mit ausreichend Wasser gesättigtem Boden (feuchtes Grünland) in extensiver landwirtschaftlicher Nutzung sowie kleinflächigen Bereichen mit Schilf und Hochstaudenfluren als Brut- und Nahrungshabitat
- kleiner offener Wasserflächen wie Blänken und Mulden in Verbindung mit dem Grünland.
- eines ganzjährigen hohen Wasserstandes in den Gräben und alten Prielen sowie eines hohen Grundwasserstandes, mit im Winter zum Teil überstauten Teilflächen
- von störungsfreien Brutbereichen während der Ansiedlung und Brut.

Arten der Lagunen des Küstenraums wie Eiderente, Wanderfalke, Säbelschnäbler, Seeregenpfeifer, Kiebitzregenpfeifer, Alpenstrandläufer, Knutt, Pfuhschnepfe, Großer Brachvogel, Rotschenkel, Steinwälzer, Zwergmöwe

(Rantumbecken, Beltringharder Koog und Speicherkoog Dithmarschen)

Erhaltung

- vom Meer beeinflusster Gewässer und deren Verbindungen zur Nordsee
- der möglichst natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse und der hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer
- der prägenden Sediment- und Strömungsverhältnisse sowie der durch diese bewirkten Morphodynamik
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen v.a. der ökologischen Wechselwirkungen mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Salzwiesen, Stränden, Hochstaudenfluren, Röhrichten und Pioniergesellschaften.
- von vegetationsarmen Muschelschill-, Kies- und Sandflächen (Seeschwalben)
- störungsarmer Hochwasserrastplätze, Mausegebieten und Nahrungsflächen mit günstiger Nahrungsverfügbarkeit
- von möglichst ungestörten Beziehungen zwischen einzelnen Teilhabitaten wie Nahrungsgebieten und Schlafplätzen, insbesondere keine vertikalen Fremdstrukturen

Arten der Röhrichte wie Blaukehlchen, Schilfrohrsänger, Rohrschwirl, Rohrdommel, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Bartmeise

(Hauke-Haien-Koog, Rantumbecken, Beltringharder Koog, Speicherkoog Dithmarschen und Katinger Watt)

Erhaltung

- von naturnahen Bruthabitaten wie Röhrichten, Weidengebüschen und Verlandungszonen sowie vielfältigen und großen Übergangsbereichen.
- ungestörter Brutbereiche während der Ansiedlung und Brut.
- von Verlandungszonen, Gewässerflächen und extensiv genutztem Feuchtgrünland als Nahrungsgebiete, insbesondere in der Umgebung der Brutplätze
- eines ausreichend hohen Wasserstands
- lückiger Schilfbestände mit langen Grenzlinien und mit z.T. geringer Halmdichte (Schilfrohrsänger)
- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd (Rohrdommel, Bartmeise, Rohrschwirl)
- eines möglichst störungsfreien Umfeldes der Brutplätze während der Ansiedlung und Brut (Rohrdommel)

- von Brackwasser-Röhrichten und Gewässerverlandungszonen früher Sukzessionsstadien mit einem Mosaik aus feuchtem Schilfröhricht, Hochstauden, einzelnen Weidenbüschen sowie vegetationsarmen Flächen (Blaukehlchen)

Rast-, Mauser- und Nahrungsgebiet für Wat- und Wasservögel

(alle Gebiete)

Erhaltung

- der Köge als störungsarme Rast-, Mauser und Nahrungsgebiete für Wasser- und Watvögel an der Nordseeküste, u. a. mit störungsarmen Flachwasserbereichen, kurzrasiger Randvegetation sowie Misch- und Schlickwattflächen
- von störungsarmen Schlafplätzen, insbesondere Sandbänke, Überschwemmungsflächen und Flachwasserbereiche.
- kurzrasiger Flächen als Nahrungsgebiet mit günstiger Nahrungsverfügbarkeit für Gänse, Schwäne, Enten und andere Wasservögel, sowie als Rastplatz, insbesondere Hochwasser-rastplatz für Watvögel
- einer möglichst natürlichen Gewässerdynamik und geomorphologischen Küstendynamik

Arten der Seen wie Schwarzhalstaucher, Zwergsäger, Rohrdommel, Singschwan, Seeadler, Wat- und Wasservögel

(Hauke Haien-Koog, Rantumbecken, Beltringharder Koog, Rickelsbüller Koog, Katinger Watt)

Erhaltung

- ungestörter Brut-, Rast-, Mauser- und Nahrungsgebiete für Wasser- und Watvögel u. a. mit störungsarmen Flachwasserbereichen, Schilf oder kurzrasiger Randvegetation sowie Misch- und Schlickwattflächen,
- von Verlandungszonen, Gewässerflächen und extensiv genutztem Feuchtgrünland als Nahrungsgebiete,
- eines ausreichend hohen Wasserstands,
- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd (Rohrdommel, Schwarzhalstaucher).

2.6 Teilgebiet Ästuare/Flussmündungen

2.6.1 Übergreifende Ziele für das Teilgebiet

Erhaltung

- des Tideeinflusses mit der charakteristischen Salz-, Brack- und Süßwasserzonierung der Lebensgemeinschaften.
- der Biotopkomplexe und ihrer charakteristischen Strukturen und Funktionen mit z.B. Watten, Süß- und Salzwiesen, Altwassern, Priel- und Grabensystemen, Spülsäumen, Röhrichten, Riedern, Schlambänken, Stränden.
- der ökologischen Wechselbeziehungen mit dem terrestrischen, limnischen und marinen Umfeld.
- der Sedimentations- und Strömungsverhältnisse sowie der natürlichen Dynamik im Flussmündungs- und Uferbereich.

- der biotopprägenden hydrochemischen und hydrophysikalischen Gewässerverhältnisse und Prozesse des Küstenmeeres, der Flussmündungen und seiner Zuflüsse.
- der weitgehenden Ungestörtheit der Flächen und der größeren Gewässer.
- ungestörter Zugwege für Wat- und Wasservögel. Insbesondere sind die weitgehend ungestörten Flugbeziehungen zwischen dem Eiderästuar und den anderen Teilbereichen des Vogelschutzgebietes, insbesondere des Wattenmeeres zu erhalten. Zum Schutz der vorkommenden (Groß-)Vögel ist das Eiderästuar von vertikalen Strukturen, wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen freizuhalten, sowie sein unverbaubarer Zustand und die ungestörten Ruhezone zu erhalten.
- einer gute Wasserqualität und einer möglichst naturnahe Gewässerdynamik.

2.6.2 Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten, im Teilgebiet vorkommenden Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen

Arten der Sukzessionsflächen wie Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Blaukehlchen, Schilfrohrsänger, Bartmeise

(Vorländer bei Friedrichstadt einschließlich Koldenbüttler Vorland und äußere Flächen des Dithmarscher Eidervorlands)

Erhaltung

- der Sukzession der Vegetation
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche
- der möglichst natürlichen geomorphologischen Dynamik
- der möglichst natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse
- als störungsarme Gebiete, die frei von Vertikalstrukturen sind

Arten des Feuchtgrünlands wie Nonnengans, Pfeifente, Spießente, Krickente, Knäkente, Säbelschnäbler, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Alpenstrandläufer, Kampfläufer, Bekassine, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Rotschenkel, Trauerseeschwalbe, Feldlerche, Wiesenpieper, Schafstelze

(Dithmarscher Eidervorland, Grüne Insel und Oldensworter Vorland)

Ziel ist der Erhalt der offenen Feuchtwiesenlandschaft mit Management als Bruthabitat für Wiesen- und Küstenvögeln und als Nahrungsflächen sowie Rastflächen für Gänse, Schwäne und Enten:

Erhaltung

- von großen, zusammenhängenden, offenen Grünlandflächen mit ausreichend Wasser gesättigtem Boden (feuchtes Grünland) in extensiver landwirtschaftlicher Nutzung sowie kleinflächigen Bereichen mit Schilf und Hochstaudenfluren als Brut- und Nahrungshabitat

- kleiner offener Wasserflächen wie Blänken und Mulden in Verbindung mit dem Grünland.
- eines ganzjährigen hohen Wasserstandes in den Gräben und alten Prielen sowie eines hohen Grundwasserstandes, mit im Winter zum Teil überstauten Teilflächen
- von störungsfreien Brutbereichen während der Ansiedlung und Brut.
- von pflanzenreichen, flachen Kleingewässern wie Tränkekuhlen und Gräben als Bruthabitate der Trauerseeschwalbe

Arten der Röhrichte wie Blaukehlchen, Schilfrohrsänger, Rohrdommel, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Bartmeise

(Eidervorländer bei Friedrichstadt)

Erhaltung

- von naturnahen Bruthabitaten wie Röhrichten, Weidengebüschen und Verlandungszonen sowie vielfältigen und großen Übergangsbereichen.
- weitgehend ungestörter Brutbereiche während der Ansiedlung und Brut.
- von Verlandungszonen, Gewässerflächen und extensiv genutztem Feuchtgrünland als Nahrungsgebiete, insbesondere in der Umgebung der Brutplätze
- weitgehend natürlicher Wasserstandsschwankungen
- lückiger Schilfbestände mit langen Grenzlinien und mit z.T. geringer Halmdichte (Schilfrohrsänger)
- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd (Rohrdommel, Bartmeise, Rohrschwirl)
- eines möglichst störungsfreien Umfeldes der Brutplätze während der Ansiedlung und Brut (Rohrdommel)
- von Brackwasser-Röhrichten und Gewässerverlandungszonen früher Sukzessionsstadien mit einem Mosaik aus feuchtem Schilfröhricht, Hochstauden, einzelnen Weidenbüschen sowie vegetationsarmen Flächen (Weißstern-Blaukehlchen)

Arten der Godelniederung wie Brandgans, Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Alpenstrandläufer, Knutt, Pfuhschnepfe, Rotschenkel, Lachmöwe, Sturmmöwe,

Zwergmöwe

Erhaltung

- der Salzwiesenkomplexe, Strandwälle und Nehrungshaken als Brut-, Nahrungs- und Rastgebiete
- ungestörter Brutbereiche während der Ansiedlung und Brut
- als störungsarmes Rast- und Nahrungsgebiet, frei von Vertikalstrukturen
- weitgehend natürlicher Wasserstandsschwankungen
- der möglichst natürlichen geomorphologischen Dynamik